



Hochschule Mittweida (FH)
University of Applied Sciences

Fachbereich Medien

Eismann, Stefanie

Wenn die Menschlichkeit dem Journalismus Einhalt
gebietet – Fragen der journalistischen Ethik und
Grenzen der medialen Arbeit am Beispiel des
Amoklaufs von Winnenden

Bachelorarbeit

Hochschule Mittweida – University of Applied Science (FH)

Kirchhasel - 2010



Hochschule Mittweida (FH)
University of Applied Sciences

Fachbereich Medien

Eismann, Stefanie

Wenn die Menschlichkeit dem Journalismus Einhalt
gebietet – Fragen der journalistischen Ethik und
Grenzen der medialen Arbeit am Beispiel des
Amoklaufs von Winnenden

eingereicht als Bachelorarbeit

Hochschule Mittweida – University of Applied Science (FH)

Erstprüfer
Prof. Horst Müller

Zweitprüfer
Ines Witt-Klotz

Kirchhasel - 2010

Bibliographische Beschreibung

Eismann, Stefanie:

“Wenn die Menschlichkeit dem Journalismus Einhalt gebietet – Fragen der journalistischen Ethik und Grenzen der medialen Arbeit am Beispiel des Amoklaufs von Winnenden.” – 2010 – 60 S.

Kirchhasel, Hochschule Mittweida (FH) Fachbereich Medien, Bachelorarbeit

Referat

Die Bachelorarbeit beschäftigt sich mit dem Bereich der Medienethik am Beispiel des Amoklaufs von Winnenden im Jahr 2009. Dabei werden zunächst die verschiedenen Dimensionen der Medienethik und die damit verbundenen Pressekodizes sowie die rechtlichen Grundlagen des deutschen Mediensystems vorgestellt.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird der Amoklauf von Winnenden bezüglich des Tathergangs, aufgetretenen Ermittlungsspannen und vor allem der Berichterstattung untersucht. Dabei werden – mit besonderem Schwerpunkt auf den Online-Bereich – Fehler der verschiedenen Medien aufgezeigt und analysiert.

Schließlich wird anhand des Amoklaufs in Ansbach im Jahr 2009 sowie der Ereignisse bei der Loveparade 2010 erörtert, ob und inwiefern Journalisten und Redakteure aus den, bezüglich Winnenden begangenen Fehlern gelernt haben.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1. Einleitung	4
2. Medien zwischen ethischen Grundsätzen und staatlicher Kontrolle	6
2.1. Medienethik	6
2.1.1. Individualethik	11
2.1.2. Publikumsethik	12
2.1.3. Organisationsethik	13
2.2. Deutscher Presserat	14
2.3. Pressekodizes	15
2.3.1. Pressekodex des Deutschen Presserates	16
2.3.2. Ethik Kodex des Deutschen Fachjournalisten – Verbandes	18
2.4. Rechtsgrundlagen des deutschen Mediensystems	19
2.4.1. Pressefreiheit und Medienrechte	19
2.4.2. Grenzen der Pressefreiheit	21
3. Der Amoklauf von Winnenden	23
3.1. Tathergang	23
3.2. Ermittlungsspannen und Widersprüche im Fall Winnenden	24
3.2.1. Skandal um Amoklauf - Ankündigung	25
3.2.2. Widersprüchliche Berichte über den Täter	28
4. Berichterstattung der Medien über den Amoklauf in Winnenden	30
4.1. TV-Berichterstattung zwischen Ignoranz und Unbeholfenheit	30
4.2. Täterverherrlichung und sensationelle Darstellungen in der Presse	33
4.3. Das Internet im Mittelpunkt der Berichterstattung	36
4.3.1. Vor- und Nachteile des Web 2.0 in Nachrichtenfällen	36
4.3.2. Medien vs. User	39
4.3.3. Rüge für Online-Berichterstattung	40
4.3.4. Twitter - Wahn in den Medien	42
4.4. Der Jahrestag	45

5. Berichterstattung ein Jahr nach dem Amoklauf	48
5.1. Amoklauf in Ansbach	48
5.2. Neue Richtlinien zur Berichterstattung über Amokläufe	51
6. Schlusswort	53
7. Literaturverzeichnis	54
8. Selbstständigkeitserklärung	60

1. Einleitung

10. Oktober 1987 – „Stern“-Reporter Sebastian Knauer findet den Politiker Uwe Barschel tot in einer Hotelbadewanne. Die Bilder der Leiche schüren die Sensationslust der Bevölkerung, aber auch Wut und Kritik an der Moral der Journalisten.

16. bis 18. August 1988 – das Geiseldrama von Gladbeck, eine ganze Nation scheint den Atem anzuhalten. Der Kriminalfall entwickelt sich zu einem der größten journalistischen Skandale der Nachkriegszeit.

Schließlich der 11. März 2009 – der 17-jährige Tim K. stürmt bewaffnet in seine ehemalige Schule in Winnenden und richtet 16 Menschen hin. Wütend und ratlos blickt eine Nation im Nachhinein auf massive Verletzungen der journalistischen Ethik.

Es sind menschliche Tragödien wie diese, die über die Landesgrenzen hinaus erschüttern und in Fachkreisen zu traurigen Legenden werden ob dem oft rücksichtslosen Verhalten beteiligter Journalisten. Es scheint, als geraten Reporter in solchen Situationen in einen regelrechten Rausch, besessen von der Chance, dichter am Geschehen dran zu sein als die Kollegen. Nicht selten mutiert die Recherche dabei zu einem, die Gesetze missachtenden Wettbewerb.

Ereignisse wie der Amoklauf von Winnenden sind bezeichnend für eine Journalistengeneration, die mehr denn je mit Diskussionen über Medienethik und Moral konfrontiert wird. Organisationen wie der Deutsche Presserat und der Deutsche Fachjournalistenverband scheinen oft machtlos im Kampf um Moral und ethische Maßstäbe im Journalismus – in jedem Fall können auch ihre Sanktionen erst dann greifen, wenn die Fehler bereits begangen wurden.

Im Rahmen dieser Arbeit möchte ich daher zunächst den Bereich der Medienethik in seiner Komplexität und den dazugehörigen Teildimensionen betrachten. Darüber hinaus werde ich die rechtlichen Grundlagen des deutschen Mediensystems vorstellen und aufzeigen, nach welchen Möglichkeiten und Grenzen die journalistische Arbeit gebunden ist. Weiterführend werde ich am Beispiel des Amoklaufs von Winnenden das explizite Fehlverhalten der Berichtersteller erörtern. Abschließend soll untersucht werden, wie sich die Berichterstattung über Ereignisse wie den Amoklauf entwickelt hat und ob von Seiten der Journalisten und Redakteure aus begangenen Fehlern gelernt wurde.

2. Medien zwischen ethischen Grundsätzen und staatlicher Kontrolle

Egal ob in wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder kultureller Hinsicht – Medien nehmen in unserer Gesellschaft immer mehr eine Schlüsselrolle in jedem dieser Teilsysteme ein. Dabei geht es schon längst nicht mehr nur um Aufgaben und Funktionen wie informieren, kontrollieren oder die Meinungsbildung des Rezipienten fördern – die Erwartungen an die Medien sind, gesellschaftlich bedingt, mittlerweile viel umfangreicher.

So ist der Fortbestand einer Volkswirtschaft ohne ein medienfundiertes Werbesystem ebenso schwer vorstellbar, wie eine Demokratie ohne Tageszeitungen, Fernsehen oder Plakate. In Anbetracht dieser Bedeutsamkeit der Medien für jeden Einzelnen, ist es nur logisch, dass dieses komplexe System nicht ohne Regeln funktionieren kann. Einrichtungen wie der Deutsche Presserat greifen dort, wo sich Menschen in ihren in den Grundgesetzen verankerten Persönlichkeitsrechten verletzt oder angegriffen sehen. Diese und alle anderen Regeln und Anforderungen, die für einen Großteil der Medienschaffenden bindend sind, finden ihren Ausgangspunkt in dem Begriff der Medienethik.

2.1. Medienethik

Der Begriff Medienethik, wie er heute in journalistischen Grundsatzdiskussionen in aller Munde ist, wurde in diesem Sinne nicht schon immer so genutzt. Ihm voraus geht die Titulierung einer „Ethik für Journalisten“, wobei diese Wortwahl allerdings auch aus

dem aktuellen Sprachgebrauch nicht gänzlich verwiesen werden kann. Diskussionen über das ethische Handeln in der medialen Kommunikation wurden zumindest unter diesem Etikett schon länger geführt.

Bis in die 60er Jahre hinein galten die Medien in erster Linie zwar als nützliches und funktionales Kommunikationsmittel, doch allmählich wurde auch deutlich, dass sie nicht immer nur von positivem Nutzen für die Gesellschaft sind. So tat sich allmählich auch die Frage nach einer gewissen Verantwortung auf – Fragen nach der Vereinbarkeit von Markt und Moral, nach den Medien als Wirtschafts- und Kulturgut oder nach der politischen Funktion im Rahmen einer demokratischen Öffentlichkeit.¹ Mit der sprunghaft voranschreitenden Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken innerhalb der Mediengesellschaft stiegen auch die Anforderungen an die Arbeit von Journalisten und Medienschaffenden.

Je weitreichender sich die Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung und allgemein zur Arbeit in den verschiedenen Medienbereichen also gestalten, desto strenger werden diese Tätigkeiten auch von der Öffentlichkeit kontrolliert und kritisiert. Dass diese Tatsache ihre Notwendigkeit hat, ist spätestens seit Ereignissen wie dem Geiseldrama von Gladbeck oder der Barschel-Affäre mehr als deutlich.

Im Sinne einer professionellen Ethik geht es für Journalisten und Medienunternehmen schon längst nicht mehr nur darum, zu recherchieren und beispielsweise im Sinne einer funktionierenden Demokratie Skandale aufzudecken. Vielmehr ist es auch die Aufgabe von Redakteuren und den Verantwortlichen in der Medienwelt, bei der Produktion von Medianaussagen die möglichen Folgen für Berichterstattungsobjekte und Unbeteiligte zu bedenken und, wenn nötig, hierfür Verantwortung zu übernehmen.²

¹ Faulstich, Werner: Grundwissen Medien, 5. Auflage, München: Wilhelm Fink Verlag GmbH&Co. KG 2004, S. 80

² Weischenberger, Siegfried: Journalistik: Medienkommunikation: Theorie und Praxis, Band 1: Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 1992

Dabei bezieht sich diese Medienethik auf die Methoden, die zur Beschaffung von Nachrichten sowie deren Verbreitung angewandt werden.

Der Medienwissenschaftler Dr. Werner Faulstich, der auch als Professor für Medien und Öffentlichkeitsarbeit an der Universität in Lüneburg tätig ist, unterscheidet in seinem „Grundwissen Medien“ in erster Linie zwischen Metaethik und der Ethik an sich. Für ihn steht dabei die Metaethik für die Frage nach Möglichkeiten, Formen, Grenzen von Ethik überhaupt, während dagegen der Begriff Ethik an sich eine universalistische Ethik meint.³

Prof. Dr. Kurt Bayertz, der als Professor für praktische Philosophie in Münster lehrt, entwickelte gemeinsam mit Bernhard Irrgang, Professor für Technikphilosophie und Herausgeber unzähliger Schriften zum Thema Ethik, eine Interpretation, die zwischen fünf idealtypischen Ebenen philosophisch-ethischer Argumentation unterscheidet.⁴ Den Anfang machen dabei die moralischen Urteile, denen stets die Frage nach professionellen Regeln, geltenden Normen und Loyalität vorausgeht. Die Frage nach eben diesen Urteilen – danach was zu tun oder zu unterlassen ist – stellt sich dabei bereits in der alltäglichen Arbeit in Redaktionen, Verlagen und Rundfunkanstalten.

Auf der zweiten Ebene finden sich dann konkrete Regeln und Normen, zu denen unter anderem auch die Bestimmungen des Pressekodex zählen. Dabei sind auch Verbindungen zu medienrechtlichen Bestimmungen wie dem Jugendschutzgesetz oft zu finden, für Bayertz und Irrgang stehen allerdings die moralischen Grundsätze, die sich die Medienwelt selbst auferlegt hat, im Vordergrund.

Es folgen allgemeine moralische Grundüberzeugungen oder Haltungen, aus denen heraus Journalisten und andere Medienvertreter intuitiv handeln, ethische Prinzipien

³ Faulstich, Werner: Grundwissen Medien, 5. Auflage, München: Wilhelm Fink Verlag GmbH&Co. KG 2004, S. 80

⁴ Definition Medienethik: <http://bit.ly/c0EaIW>; 19.05.2010

und auf der letzten Ebene schließlich die ethischen Theorien. Von einer Individualverträglichkeit des Handelns ist dabei die Rede – womit die Sicherung personaler Freiheit und das Anerkennen der Persönlichkeit eines jeden Menschen gemeint sind.

Im weiteren Schritt zur Sozialverträglichkeit geht es darum, diese personale Freiheit auch zu erhalten, um der Vorstellung eines ausgleichenden Miteinanders gerecht zu werden.

Den letzten, zu den Prinzipien gehörenden Bereich, macht dann die Umweltverträglichkeit aus, mit der Frage, ob besagte Handlungen geeignet sind, die Lebensgrundlage der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen zu erhalten. Die ethischen Theorien bilden abschließend die Plattform, auf deren Grundlage das Prinzip moralischen Handelns diskutiert wird.⁵

Mittlerweile finden sich darüber hinaus auch Ansätze, Medienethik in diverse Bereiche aufzuteilen und andere Überlegungen, bei denen Werte wie „gut“ und „wahr“ durch Alternativen wie „problemlösend“ ersetzt werden. Ausschlaggebend dafür ist der stetige Veränderungsprozess, dem die Normen und Werte der Medienwelt unterliegen. Eine mögliche Einteilung, um diesem Problem entgegenzuwirken, konzentriert sich so zum Beispiel auf die Werte Wahrheit, Freiheit, Öffentlichkeit, Verantwortung und Medienkompetenz. Aus diesen wiederum lassen sich dann konkrete Normen wie Objektivität, Neutralität, Fairness, Ausgewogenheit und Toleranz ableiten.⁶

Unabhängig von diesen vielseitigen Interpretationen und Versuchen, den umfangreichen Bereich der Medienethik zu interpretieren, gehen die Meinungen über die praktische Umsetzbarkeit dieser auseinander. Inwiefern eine Medienethik anzuwenden ist, lässt

⁵ Definition Medienethik: <http://bit.ly/c0EaIW>; 19.05.2010

⁶ Faulstich, Werner: Grundwissen Medien, 5. Auflage, München: Wilhelm Fink Verlag GmbH&Co. KG 2004, S. 81

sich allerdings nicht verallgemeinern. Dieser Meinung ist auch Christian Sauer, der sich als Journalist, Redaktionsberater und in Trainings für Journalisten beinahe täglich mit dem Begriff der Ethik auseinandersetzt:

„Als Journalist arbeite ich im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Informationsbedürfnis, der schützenswerten Privatsphäre jener, über die berichtet wird, und kommerziellen Interessen. Das erfordert Abwägungen – und zwar solche, die ich hinterher begründen und vertreten kann. Dazu brauche ich eine praktische Ethik. Sie konkretisiert sich für mich von Fall zu Fall. Ich kann sie nicht abstrakt formulieren.“

Die Juristin Dorothee Bölke, langjährige Justiziarin im Spiegel-Verlag, ist wiederum der Meinung, dass sich die Frage nach einer Ethik für Journalisten gar nicht zwangsweise stellt. *„Gerade von ihnen (den Journalisten, d. A.) muss verlangt werden, dass sie Werte, die das Zusammenleben der Menschen sinnvoll machen, beachten – und zwar immer.“*, so Bölke.⁷ Als langjährige Geschäftsführerin des Deutschen Presserats und Mitglied im Ethikrat der Akademie für Publizistik wird Bölke unweigerlich stets mit der Problematik einer journalistischen Ethik konfrontiert.⁸

Schließlich ist es für eine funktionierende Medienlandschaft unabdingbar, ethischen Grundsätzen zu folgen. Dass dies aber nicht immer nur von Seiten der Journalisten nötig ist, sondern sich ebenso an Unternehmen und den Medienkonsumenten richtet, beweist die Differenzierung der Medienethik in die Bereiche Individual-, Publikums- und Organisationsethik.

⁷ Akademie für Publizistik - Wozu journalistische Ethik?: <http://bit.ly/aSEQIO>; 17.05.2010

⁸ Akademie für Publizistik - Dozenten: <http://bit.ly/bdbuXv>; 18.06.2010

2.1.1. Individualethik

Während in vielen Publikationen, wie zum Beispiel Faulstichs „Grundwissen Medien“, die Medienethik an sich bereits als Individualethik bezeichnet wird, soll der Begriff an dieser Stelle als untergeordnet betrachtet werden, um einer sinnvollen Aufteilung der Gesamtheit Medienethik zu entsprechen.

Indivualethik bezieht sich auf die Instanz des Journalisten und die Selbstkontrolle auf der Seite der „Macher“. So beschreibt Individualethik die Frage der persönlichen Moral, analog zum tradierten Selbstbild des Journalisten als Modell autonomer, kreativer Persönlichkeit.⁹ Dabei betrifft dies nicht länger nur Journalisten und Redakteure – auch das ethische Handeln von Managern, Autoren, Fotografen oder Kameraleuten steht dabei immer öfter zur Diskussion.

Schließlich beinhaltet Individualethik nicht nur ethische Betrachtungen über Handlungen von Medienakteuren, sondern genauso deren Haltungen und Einstellungen zu Themen, mit denen sie in der alltäglichen Berichterstattung konfrontiert werden. Die Einhaltung von Normen, wie zum Beispiel „Du darfst nicht lügen!“ hat sich dabei im Laufe diverser Entwicklungsprozesse etabliert und bieten jedem Individuum einen persönlichen Vorteil.

⁹ Faulstich, Werner: Grundwissen Medien, 5. Auflage, München: Wilhelm Fink Verlag GmbH&Co. KG 2004, S. 82

2.1.2. Publikumsethik

Während die Individualethik also dem einzelnen Journalisten, Redakteur oder Manager die Verantwortung zuspricht, richtet sich die Publikumsethik an den Mediennutzer. Dabei geht es um die Frage, wie sich das Publikum im Umgang mit den Medien verhalten soll und gibt Hinweise darauf, inwiefern der Rezipient Stellung beziehen sollte, zu den Medien, die er konsumiert.

Darüber hinaus geht mittlerweile aus diversen Veröffentlichungen zum Thema „Netzethik“ hervor, dass eine aktuelle Publikumsethik durch eine Medienpolitikerethik ergänzt werden muss. Ausschlaggebend dafür ist, dass Medienpolitik hier im Sinne von Sozialverträglichkeit die Bedingungen für den Rahmen beeinflussen kann, an dem sich Rezipienten, Nutzer und User orientieren können.¹⁰

Das Publikum soll also zwischen wahrheitsgetreuer und manipulierter Information unterscheiden und sich von Medien, die letztere an die Öffentlichkeit bringen, distanzieren. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch die Sichtweise des Rezipienten. So sieht Dr. Wolfgang Wunden, Mitbegründer des Netzwerks Medienethik sowie der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, einen wesentlichen Unterschied darin, „*Ob der Rezipient als bloß passiver Konsument oder als aktiv handelndes Subjekt angesehen wird, [...]*“.¹¹

¹⁰ Faulstich, Werner: Grundwissen Medien, 5. Auflage, München: Wilhelm Fink Verlag GmbH&Co. KG 2004, S. 84

¹¹ Funiok, Rüdiger (Hg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 1998, S. 124

2.1.3. Organisationsethik

Die Organisationsethik schließlich übergibt die ethische Verantwortung – wie der Begriff bereits vermuten lässt – an Medienorganisationen und –unternehmen. Deren zentrale Aufgabe kann in der Bereitstellung der organisatorischen Rahmenbedingungen für moralisches Handeln der Medienschaffenden durch entsprechende korporative Selbstverpflichtung beschrieben werden.¹²

Grundsätzlich hat jedes Unternehmen auch seine eigene Unternehmensethik, aufgebaut auf dem „Stil des Hauses“ und den allgemeinen Zielen und Interessen, denen Journalisten, Redakteure und alle anderen schließlich unterstellt sind. So unterliegt schon das unauflösliche Mit- und Gegeneinander von öffentlichem Informations- und privatem Gewinninteresse moralischer Beurteilung.¹³

Nicht selten wird die Organisationsethik auch einer Unterteilung in Verantwortungsethik der Unternehmensführung und Institutionenethik der Unternehmen unterzogen. Bei genauerer Betrachtung offenbart sich dabei eine Reduzierung der Ethik von Medienorganisationen auf die Anpassung an herrschende Normen – zumindest dann, wenn sie gemäß dem Ziel der Gewinnerwirtschaftung in Betracht gezogen werden müssen.¹⁴

¹² Hochschule der Medien - Definition Medienethik: <http://bit.ly/c0EaIW>; 19.05.2010

¹³ Faulstich, Werner: Grundwissen Medien, 5. Auflage, München: Wilhelm Fink Verlag GmbH&Co. KG 2004, S. 83

¹⁴ Faulstich, Werner: Grundwissen Medien, 5. Auflage, München: Wilhelm Fink Verlag GmbH&Co. KG 2004, S. 84

2.2. Deutsche Presserat

1956 gründete sich der Deutsche Presserat aus Mitgliedern des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger e.V., dem Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V., dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. sowie der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union. Als Kernpunkte zur Freiwilligen Selbstkontrolle der Presse stehen die Lobbyarbeit für die Pressefreiheit in Deutschland und das Bearbeiten von Beschwerden aus der Leserschaft im Fokus der Arbeit des Deutschen Presserates.¹⁵

Frei von staatlichem Einfluss gilt es auch, Missstände im Pressewesen festzustellen und auf deren Beseitigung hinzuarbeiten. Darüber hinaus verpflichten sich die Mitglieder, für die Pressefreiheit und den ungehinderten Zugang zu Nachrichtenquellen einzutreten. Dem gegenüber stehen die Persönlichkeitsrechte der Bürger, deren Einhaltung durch die Medien kontrolliert wird. So ist der Presserat dafür zuständig, Beschwerden über Zeitschriften und ähnliche Veröffentlichungen zu prüfen und gegebenenfalls Rügen gegen diese Publikationen auszusprechen.¹⁶

Die Möglichkeit, eine Beschwerde beim Deutschen Presserat einzureichen, steht jeder Person offen, die sich durch Veröffentlichungen in Zeitungen, Zeitschriften oder auch journalistisch-redaktionellen Beiträgen im Internet in ihrem Persönlichkeitsrecht angegriffen fühlt. Sieht der Presserat nach eingehender Prüfung der Beschwerde diese für begründet, wird zwischen vier verschiedenen Sanktionsmöglichkeiten entschieden: dem Hinweis, der Missbilligung, der nicht-öffentlichen und der öffentlichen Rüge. Während bei letzterer die betroffene Publikation dazu verpflichtet wird, die Rüge abzudrucken, wird bei der nicht-öffentlichen zum Beispiel aus Gründen des Opferschutzes auf eine Veröffentlichung verzichtet.¹⁷

¹⁵ Deutscher Presserat: <http://bit.ly/bhhzco>; 20.05.2010

¹⁶ Meyn, Herman: Massenmedien in Deutschland, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2001, S.69

¹⁷ Deutscher Presserat: <http://bit.ly/bhhzco>; 20.05.2010

Obwohl die meisten Presseorgane sich freiwillig zum Abdruck der vom Presserat ausgesprochenen Rügen verpflichtet haben, wird dieses Versprechen oftmals nicht eingelöst. Darin liegt auch die Angreifbarkeit des Presserates: Kritiker bezeichnen ihn aufgrund fehlender Sanktionsmöglichkeiten gar als „zahnlosen Tiger“ und bezweifeln die Wirksamkeit seiner Vorgehen.¹⁸

Ungeachtet dieser Kritik gilt der vom Deutschen Presserat zusammengestellte Pressekodex als „Berufsethik“ der Journalisten und stellt, ergänzt durch den Ethik-Kodex des Deutschen Fachjournalisten-Verbandes, unverzichtbare Richtlinien für die Arbeit der Presse dar.

2.3. Pressekodizes

In der Regel folgen Pressekodizes der Logik einer deontologischen Ethik, also einer Ethik, die die Ansicht vertritt, dass nicht nur die Folgen einer Handlung entscheidend sind, sondern auch die Erwägungen, die dieser Handlung zugrunde liegen.¹⁹ Allgemein geht es bei Pressekodizes also darum, Journalisten ein Angebot von Maximen darzubieten, an denen sich diese, unabhängig von den jeweiligen Umständen oder den Folgen ihrer Arbeit, orientieren können.

Erste Versuche journalistischer Fachverbände, Pressekodizes zu formulieren, reichen bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurück. So stellte der nordamerikanische Journalistik-Professor Willard Bleyer bereits 1925 die „10 Gebote des Journalismus“ vor. So hieß es in Bleyers Ethik-Kodex: *„Wir glauben, dass Journalismus ein ehrenvoller Beruf ist, der im Dienste der menschlichen Gesellschaft eine wesentliche*

¹⁸ Meyn, Herman: Massenmedien in Deutschland, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2001, S. 74

¹⁹ Phillex - Deontologische Ethik: <http://bit.ly/cA6zNt>; 25.06.2010

Aufgabe zu erfüllen hat.“ In Folge dessen ist davon die Rede, dass Zeitungen eine gesunde, öffentliche Meinung schaffen und erhalten, die Wahrheit berichten und die Leser abschrecken sollen, dem Beispiel des Bösen zu folgen.²⁰

Ohne Zweifel finden diese Gebote auch heute noch ihre absolute Gültigkeit, wurden mittlerweile jedoch ausführlich erweitert und an die Weiterentwicklung der Technik und der Medien angepasst. So findet Bleyers Ethik-Kodex sein modernes Pendant in dem Pressekodex des Deutschen Presserates.

2.3.1. Pressekodex des Deutschen Presserates

Der Pressekodex des Deutschen Presserates wurde in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden 1973 beschlossen und am 12. Dezember desselben Jahres an den Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann überreicht. In der Präambel heißt es zu den Hintergründen des Kodex:

„Die publizistischen Grundsätze konkretisieren die Berufsethik der Presse. Sie umfasst die Pflicht, im Rahmen der Verfassung und der verfassungskonformen Gesetze das Ansehen der Presse zu wahren und für die Freiheit der Presse einzustehen.“²¹

Der Pressekodex beinhaltet 16 Ziffern mit den dazugehörigen Richtlinien. Oberste Gebote sind dabei die Achtung der Wahrheit, Wahrung der Menschenwürde sowie die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit. So ist es Journalisten zum Beispiel untersagt, Exklusivverträge mit Informanten abzuschließen, da dies der Anstrengung

²⁰ Weischenberger, Siegfried: Journalistik: Medienkommunikation: Theorie und Praxis, Band 1: Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 1992, S.188

²¹ Deutscher Presserat: <http://bit.ly/bhhzco>; 20.05.2010

eines Informationsmonopols gleichen und die übrige Presse von der Beschaffung diverser Nachrichten ausschließen würde.

Jeder Journalist ist zu besonderer Sorgfalt bezüglich der Veröffentlichung und vorhergehenden Prüfung von Informationen in Wort, Bild oder Grafik verpflichtet. Darüber hinaus dürfen bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten oder Bildern keine unlauteren Methoden angewandt werden. So muss sich der Journalist grundsätzlich zu erkennen geben und Daten, die unter Verstoß gegen den Pressekodex erhoben wurden, sind durch betreffendes Organ unverzüglich zu sperren bzw. zu löschen.

Besonderes Augenmerk liegt in den Vorschriften des Pressekodex auf den Persönlichkeitsrechten. So dürfen Namen und Fotos Vermisster nur nach Absprachen mit Behörden veröffentlicht werden, wobei Opfer von Straftaten oder anderen Unglücksfällen Anspruch auf besonderen Schutz ihres Namens haben. Dies gilt ebenso für Kinder und Jugendliche. Dabei muss immer zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Persönlichkeitsrecht der Betroffenen abgewogen werden.

Weiterhin ist es jedem Journalisten untersagt, die Ehre eines Menschen in Wort oder Bild zu verletzen, oder Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer religiösen Gesinnung zu diskriminieren.

Obwohl der Pressekodex vorgibt, dass Journalisten auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid zu verzichten haben, gibt es gerade diesbezüglich oft Beschwerden. So rügte der Presserat im August 2000 die Darstellung mehrerer Medien von Opfern der „Concorde“-Katastrophe, bei der alle Insassen in Paris ums Leben kamen.²² Über Gewalttaten muss im Allgemeinen unabhängig und authentisch berichtet werden. Dabei darf sich der Journalist aber nicht zum Werkzeug

²² Ulfkotte, Udo: So lügen Journalisten: Der Kampf um Quoten und Auflagen, 2. Auflage, München: Bertelsmann Verlag, 2001, S. 377

der Verbrecher machen lassen und keine eigenmächtigen Vermittlungsversuche zwischen diesen und der Polizei unternehmen, wie es bei dem Geiseldrama von Gladbeck der Fall war.

Das Bestechlichkeit dem Berufsethos des Journalisten widerspricht, sollte selbstverständlich sein. Diesbezüglich mahnt der Presserat, dass die Annahme von Vorteilen jeder Art, die die Entscheidungsfreiheit von einzelnen Personen oder Redaktionen beeinflussen könnten, mit dem Ansehen und der Unabhängigkeit der Presse nicht vereinbar sind.

2.3.2. Ethik-Kodex des Deutschen Fachjournalisten-Verbandes

Ziel des Deutschen Fachjournalisten-Verbandes (DFJV) ist es, dass Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bezüglich fachjournalistischer Beiträge zu bewahren. Um dies zu erreichen, soll der Ethik-Kodex des DFJV dem einzelnen Mitglied seine besondere Verantwortung gegenüber dem Konsumenten verdeutlichen. Dabei ist der Ethik-Kodex nicht als Alternative des Pressekodex, sondern als Ergänzung dessen zu verstehen.

Der Ethik-Kodex beschränkt sich auf fünf Paragraphen: Grundsätze der Berichterstattung, Recherche, Unabhängigkeit der Berichterstattung, Eintritt für die Pressefreiheit und schließlich Sanktionen des DFJV bei Verstößen gegen den Kodex. Inhaltliche Unterschiede zum Kodex des Deutschen Presserates sind dabei nicht zu finden, so gestaltet sich der Ethik-Kodex eher als eine Art Zusammenfassung der Bestimmungen des Pressekodex.

Der größte Unterschied zwischen den beiden Kodizes liegt schließlich darin, dass sich der Pressekodex vor allem an Redaktionen und Verlage wendet und sich seine Rügen

und Mahnungen gegen eben diese richten, während der Ethik-Kodex für jedes Mitglied persönlich verbindlich ist.

2.4. Rechtsgrundlagen des deutschen Mediensystems

Die Bedeutung von ethischen Regeln und Normen für ein funktionierendes Mediensystem wurde im vorangegangenen Kapitel hinreichend erläutert. Doch so wichtig diese Medienethik auch ist – ohne fundierte Gesetze und rechtliche Grundlagen lässt sich die Einhaltung einer „Ethik für Journalisten“ nicht kontrollieren. Die dadurch festgelegten Rechte aber vor allem auch Pflichten und Grenzen, die den Medien geboten werden, sollen im nachfolgenden erläutert werden.

2.4.1. Pressefreiheit und Medienrecht

Erster Anlaufpunkt für die Pressefreiheit und die damit verbundenen Rechte für Journalisten stellt der erste Absatz des Artikel 5 im Grundgesetz (GG) dar:

- 1) „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes schützt dieser Artikel des Grundgesetzes die Presse als eine unentbehrliche Einrichtung im demokratischen Staat. Somit sind die Bestimmung zur Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit mehr als ein Individualrecht des einzelnen Bürgers gegenüber dem Staat.²³

Laut dem Dortmunder Medienrechtler Udo Branahl erlaubt Artikel 5 des GG unterschiedliche Auslegungen. Zum einen wäre da die liberale Deutung, bei der die Pressefreiheit ausschließlich als individuelles und staatsgerichtetes Abwehrrecht verstanden wird, statt als öffentliche Aufgabe der Medien. Als Garantie der privatwirtschaftlichen Struktur des Pressewesens wird die Pressefreiheit wiederum unter einer konservativen Deutung verstanden. Als Gegenpol zur liberalen Deutung kann dann die sozialstaatliche verstanden werden: Sie betrachtet die Pressefreiheit als Teilhaberecht der Journalisten im Auftrag der Bevölkerung und somit auch als öffentliche Aufgabe der Medien. Bei der funktionalen Deutung schließlich dient die Pressefreiheit der Verwirklichung eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates, wobei ein funktionierender Meinungsmarkt eine entscheidende Rolle spielt.²⁴

Weitgreifender als das Grundgesetz regeln die Landespressegesetze der Bundesländer die Medien. Neben Regelungen zu Informationsrechten und Impressum finden auch Bestimmungen zur Sorgfaltspflicht von Journalisten, Gegendarstellungen oder das Zeugnisverweigerungsrecht ihre Bestimmungen.

Das die Medien betreffende rechtliche Grundlagen nicht nur dem Grundgesetz oder den Landespressegesetzen entstammen, versteht sich von selbst. Allerdings beschäftigen sich Erlassungen wie die Landesrundfunkgesetze, die Staatsverträge oder auch das Bundesgesetz bezüglich Medien in erster Linie mit der Errichtung und Betreibung von Rundfunkanstalten, statt mit den Rechten und Pflichten der Medien im Allgemeinen.

²³ Meyn, Herman: Massenmedien in Deutschland, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2001, S. 50

²⁴ Weischenberger, Siegfried: Journalistik: Medienkommunikation: Theorie und Praxis, Band 1: Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 1992, S. 131

Ebenfalls zu Gunsten der Medienschaffenden spricht das Beschlagnahmeverbot. Dieses soll verhindern, dass Behörden durch Durchsuchungen an Informationen gelangen, die von Mitarbeitern einer Medienanstalt auf Berufung des Zeugnisverweigerungsrechtes verweigert wurden. Dass dadurch das Redaktionsgeheimnis sowie das Vertrauensverhältnis zwischen Medien und Informanten geschützt werden, ist jedoch nur garantiert, solange betroffene Journalisten nicht einer Straftat verdächtigt werden.²⁵

2.4.2. Grenzen der Pressefreiheit

Die Pressefreiheit findet, ebenso wie auch Informations- und Meinungsfreiheit, in erster Linie ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. Zu diesen allgemeinen Gesetzen sind unter anderem das Bürgerliche Gesetzbuch sowie das Strafgesetzbuch zu zählen. So verstößt ein Journalist, der das Andenken Verstorbener beschmutzt oder einen Mitbürger verleumdet, eben gegen das Strafgesetzbuch und hat somit auch nicht länger die Möglichkeit, sich auf die Pressefreiheit zu berufen.

Da jedes allgemeine Gesetz in seiner das Grundrecht beschränkenden Wirkung so auszulegen ist, dass der besondere Wertgehalt des Grundrechtes in jedem Fall gewahrt bleibt, muss in Einzelfällen zwischen verschiedenen Rechtsgütern abgewogen werden. Erhöhtes Konfliktpotenzial bieten dabei besonders die Begrenzungen der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit durch den Schutz der persönlichen Ehre, der Persönlichkeit, sowie dem Schutz des Unternehmens und des Staates.²⁶

Bezüglich der Berichterstattung über Straftaten ist den Medien nicht nur Zurückhaltung auferlegt – auch hier gilt es, das Persönlichkeitsrecht Beschuldigter zu wahren. In jedem

²⁵ Meyn, Herman: Massenmedien in Deutschland, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2001, S.55

²⁶ Meyn, Herman: Massenmedien in Deutschland, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2001, S. 58

Prozess gilt – egal ob von öffentlichem Interesse oder nicht – bis zur rechtskräftigen Verurteilung einer Person die Unschuldsvermutung. Daher sind Angeklagte vor möglicherweise unberechtigten Bloßstellungen in der Öffentlichkeit zu schützen, auch um Rufschädigungen zu vermeiden, die selbst durch einen Freispruch nicht mehr beseitigt werden könnten. Dem gegenüber steht wiederum die Aufklärungspflicht eines jeden Journalisten, ohne dessen Arbeit der Öffentlichkeit viel zu oft Informationen verborgen blieben.

3. Der Amoklauf von Winnenden

Der 11. März 2009 – ein Datum, das sich wohl vor allem den Menschen aus Winnenden, einer rund 28.000 Einwohner-Stadt in der Nähe von Stuttgart und den Bewohnern der umliegenden Orte unwiderruflich ins Gedächtnis gebrannt hat. Weit über die Landesgrenzen hinaus wurde weltweit über den Amoklauf in der Kreisstadt berichtet, dass öffentliche Interesse an diesem tragischen Ereignis stieg ins Unermessliche. Doch nicht nur die Opfer und Angehörigen des Täters rückten unfreiwillig in den Fokus der Öffentlichkeit – auch die Medien selbst wurden ob ihrer Berichterstattung stark unter Beschuss genommen.

In den nachfolgenden Kapiteln soll daher nicht nur der Amoklauf an sich näher betrachtet, sondern vor allem auch die Arbeit der Journalisten genauer betrachtet und deren Fehler aufgezeigt werden.

3.1. Tathergang

Gegen 9.30 Uhr stürmte Tim K. am 11. März 2009 bewaffnet in die Albertville-Realschule. In zwei Klassenräumen erschoss der 17-Jährige sieben Schüler, zwei weitere erlagen ihren Verletzungen auf dem Weg zum Krankenhaus. Eine Lehrerin wurde von der Polizei tot in einem Physikraum gefunden, zwei weitere fielen dem Täter bei seiner Flucht zum Opfer. Anschließend floh Tim K. auf das angrenzende Grundstück des Zentrums für Psychiatrie und tötete dort einen Klinikmitarbeiter.

Noch immer konnte der Amokläufer nicht gestoppt werden – er bedrohte einen Autofahrer und ließ sich von diesem schließlich bis ins 30km entfernte Wendlingen fahren. Im dortigen Gewerbegebiet stürmte er schließlich ein Autohaus und erschoss

dort einen Verkäufer und einen Kunden. Nachdem Polizisten auf dem Gelände das Feuer gegen den Schützen eröffneten und ihn verletzten, richtete er sich schließlich selbst hin. Insgesamt kamen bei dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen 15 Menschen ums Leben.

So lautete der offizielle Ablauf der Ereignisse am 11. März 2009 in Winnenden. Doch bereits wenige Tage nach der Tat tauchten erste Ungereimtheiten bezüglich des Amoklaufes, der Ermittlungen und des Täters auf.

3.2. Ermittlungspannen und Vertuschungen im Fall Winnenden

Das die Ermittler und Politiker, die an dem Amoklauf in Winnenden direkt oder auch nur unmittelbar beteiligt waren, unter enormem Druck standen, steht außer Frage und auch für jeden anwesenden Journalisten war dies ohne Zweifel kein normaler Arbeitstag. Das unter solchen Bedingungen Fehler passieren, ist nur menschlich. Wenn sich diese Pannen jedoch zu regelrechten Skandalen entwickeln, verbunden mit Versuchen, diese vor der Öffentlichkeit zu vertuschen, wird berechtigte Kritik laut.

Der Enthüllungsjournalist und Filmproduzent Guido Grandt beschäftigt sich in seinem Buch „11.3. Der Amoklauf von Winnenden“ mit den Hintergründen des Amoklaufs, zeigt Widersprüche auf und schürt somit Zweifel bezüglich der öffentlichen Darstellung der Ereignisse. Bereits mit früheren Äußerungen und Veröffentlichungen stieß Grandt oft auf Unmut und Kritik – so zum Beispiel mit seiner Theorie der „Freimaurerverschwörung“, der Politiker Uwe Barschel zum Opfer gefallen sein soll.

Da nach der Meinung des Verfassers dieser Arbeit auch in dem Buch über den Amoklauf von Winnenden viele Aussagen von Grandt auf reiner Spekulation beruhen,

sollen an dieser Stelle nur zwei Kapitel seines Buches genauer betrachtet werden. Dabei handelt es sich um Aspekte, die mit der Berichterstattung der Medien belegbar sind

3.2.1. Skandal um Amoklauf-Ankündigung

Der Amoklauf von Tim K. war noch keine 24 Stunden her, da sorgten neue Ermittlungsergebnisse für Aufregung: Baden-Württembergs Innenminister Heribert Rech verkündete bei der Presskonferenz am 12. März 2009, dass Tim K. seinen Amoklauf im Internet angekündigt habe. In einem Chatroom der Internetseite „krautchan.net“ soll ein Unbekannter in der Nacht vor der Tat geschrieben haben: *„[...] ich habe Waffen hier, und ich werde morgen früh an meine frühere Schule gehen und mal so richtig gepflegt grillen. [...] Ihr werdet morgen von mir hören. Merkt euch nur den Namen des Ortes Winnenden.“*²⁷

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart bestätigte die Echtheit des Eintrages und wies darauf hin, dass bei der Untersuchung von Tim K.'s Computer bestätigende Einträge gefunden wurden. Die Presse stürzte sich auf die Informationen und die Neuigkeit verbreitete sich umgehend. So war in der „BILD“ am 13. März zu lesen: *„Tief in der Nacht, als alles schlief, verriet der Amokläufer seine teuflischen Pläne – im Internet. Der Killer kündigte seine Tat an!“*²⁸ Weiter wurde berichtet, dass der Betreiber des Internetforums bei dem Text von einer Fälschung spricht – diese Vorwürfe würden von der Polizei jedoch eindeutig abgewiesen.

²⁷ Stern – Online (12.03.2009): Amoklauf in Winnenden: Tim K. kündigte Tat im Internet an; <http://bit.ly/ckjGjI>; 19.06.2010

²⁸ Grandt, Guido: 11.3. Der Amoklauf von Winnenden: Hintergründe, Widersprüche und Vertuschungen, Berlin: Kai Homilius Verlag, 2010, S. 65

Bereits am 12. März um 12:23Uhr war auf der Internetplattform des „Stern“ zu lesen: *„Neue Erkenntnisse nach dem Amoklauf in Winnenden: Der 17-jährige Tim K. hat seine Bluttat in der Nacht zuvor angekündigt.“*²⁹ Nur wenige Stunden später, um 20:53Uhr, erschien auf der gleichen Seite eine Meldung mit der Überschrift *„Amoklauf in Winnenden: Zweifel an Internet-Ankündigung“*. Da hieß es weiter, dass die Polizei bestätigt habe, dass auf dem Computer des Täters definitiv kein Chatprotokoll gefunden wurde, dass dem bei „krautchen.net“ entdeckten entspricht. Ebenfalls am 12. März wurde auch auf „Focus-Online“ von einem Irrtum gesprochen: *„Die Annahme der Ermittler, die Ankündigung der Bluttat in einem Internet-Chat sei auf dem Computer des 17-jährigen geschrieben worden, hat sich als falsch herausgestellt.“* Kurze Zeit später wurde eindeutig klar: Die Amoklauf-Ankündigung im Internet ist eine Fälschung. Innenminister Heribert Rech geriet zur Zielscheibe für Kritik und Empörung der Öffentlichkeit, aber auch die Medien präsentierten sich ob ihrer ungründlichen Recherchen nicht im besten Licht.

Zu einem späteren Zeitpunkt versuchte Innenminister Rech sein fragliches Handeln - die Information über die Amoklauf-Ankündigung ungeprüft zu verbreiten - mit der Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit zu erklären. *„Da der mögliche Internetchat schon vor der Pressekonferenz zahlreichen Medien bekannt war, hatten wir die Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, über diesen Ermittlungsstand zu berichten“*, so der halbherzige Verteidigungsversuch von Rech.³⁰ Woher diverse Medien schon vor Veröffentlichung der Informationen an selbige gelangt sein sollen und wie die Falschmeldung überhaupt entstanden ist, ist auch über ein Jahr nach dem Amoklauf nicht hinreichend geklärt.

Fakt ist jedoch, dass die Medien die Falschmeldung ohne große Vorüberlegungen oder hinreichende Recherche übernommen und veröffentlicht haben. Hätten

²⁹ Spiegel – Online (12.03.2009): Amoklauf in Winnenden: Tim K. kündigte Tat im Internet an; <http://bit.ly/ckjGjI>; 19.06.2010

³⁰ Grandt, Guido: 11.3. Der Amoklauf von Winnenden: Hintergründe, Widersprüche und Vertuschungen, Berlin: Kai Homilius Verlag, 2010, S. 68

Nachforschungen stattgefunden, wäre ans Licht gekommen, dass es sich bei der Internetseite „krautchan.net“ um einen deutschen Ableger des US-Portals „4chan“ handelt. Dieses wiederum ist dafür berüchtigt, *„gefälschte Meldungen in die Welt zu setzen, um damit Politiker und Medien in die Irre zu führen“*, wie ein Internet-User erklärte. Weiterhin äußerte er sich kritisch über die Arbeit der Medien: *„Vielleicht sollte man ja zu der alten Sitte zurückkehren, Meldungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, bevor man sie verbreitet [...]“*.³¹

Doch nicht nur bezüglich der Hintergründe der Webseite wurde nachlässig bis gar nicht recherchiert. So tauchte in jedem Bericht über die angebliche Amoklauf-Ankündigung ein „Bernd“ als vermeintlicher Chatpartner von Tim K. auf. Natürlich stellten sich die Medien die Frage nach der Identität dieses Bernds und gerieten somit in die nächste Falle findiger Internet-User. Denn bei genaueren Nachforschungen hätte man festgestellt, dass alle Benutzer, die sich auf der Internetseite „krautchan.net“ ohne Namen anmelden, als „Bernd“ angezeigt werden.

In einem Interview mit dem Betreiber der Webseite „krautchan.net“ äußerte sich dieser sehr kritisch über die Vorgehensweise der Presse: *„Die [...] Medienlandschaft brachte alleinig das, was ihnen auf der PK (Pressekonferenz, d. A.) souffliert wurde. Erst nach und nach kamen einzelne Redakteure auf uns zu und baten uns um Informationen von unserem Standpunkt aus.“*³² Andere Internet-User feierten in Chats einen regelrechten „Sieg“ über die Medienwelt, die doch so leicht manipulierbar war. So wurde ein Videoausschnitt der Pressekonferenz auf der Internetseite „youtube.com“ mit der Überschrift *„Scheiße Bernd...(Krautchan 1:0 Medien)“* gepostet und kommentiert mit Sätzen wie *„So oder so: Epischer Gewinn Bernd!!! Epischer Fehlschlag Rech und Presse.“*³³

³¹ Grandt, Guido: 11.3. Der Amoklauf von Winnenden: Hintergründe, Widersprüche und Vertuschungen, Berlin: Kai Homilius Verlag, 2010, S.69

³² Ralph's Piratenblog (16.03.2009): Interview mit den krautchan-Administratoren zur Amok-Ankündigung; <http://bit.ly/c2JIf5>; 27.06.2010

³³ YouTube: <http://bit.ly/cGNddK>; (25.05.2010)

Das erklärte Ziel der „krautchan.net“ - Nutzer war es, Politiker und Presse zu debütieren und ob ihrer Bereitschaft, sich selbst auf ungeprüfte Informationen zum eigenen Vorteil bedenkenlos zu stürzen, bloßzustellen. Ein Misserfolg stellt sich anders dar.

3.2.2. Widersprüchliche Berichte über den Täter

Wie bei jedem Verbrechen, das so von öffentlichem Interesse ist, wie der Amoklauf von Winnenden, versuchten Politiker und Medien so schnell wie möglich Antworten zu finden. Antworten auf die Fragen, wie es soweit kommen konnte und vor allem, was für ein Mensch hinter solchen Taten steht. Aufgabe der Medien ist dabei, die Öffentlichkeit gewissenhaft zu informieren. Versuche der Presse, dem nachzukommen, gab es mehr als genug, jedoch wurde durch die Berichterstattung bezüglich des Amoklaufes oftmals mehr Verwirrung gestiftet, anstatt Klarheit zu schaffen.

Bereits bei der Suche nach der Identität von Tim K. tauchten viele Widersprüche auf. Auf der einen Seite standen dabei die „Einzelgänger-Theorien“, die in der Regel jedem Amokläufer zunächst zugeschrieben werden. So schrieb der „Stern“: *„Tim K. ist ein Außenseiter, ein Einzelgänger.“* Und im „Focus“ wurde berichtet: *„Er wurde einfach von niemandem akzeptiert.“*³⁴

Demgegenüber gab es Berichte, die Tim K. als ruhigen, aber doch „normalen“ Jungen darstellten. So war bei „T-Online-Nachrichten“ am 13. März 2009 zu lesen: *„Als Kind war der Junge [...] auffallend sportlich, schüchtern und beliebt. [...] Mit zwei Jungs aus seiner Klasse traf er sich regelmäßig, [...]“*³⁵ Der „Spiegel“ berichtete, dass Tim K.

³⁴ Grandt, Guido: 11.3. Der Amoklauf von Winnenden: Hintergründe, Widersprüche und Vertuschungen, Berlin: Kai Homilius Verlag, 2010, S. 39 f.

³⁵ T-Online-Nachrichten: Jüttner, Julia (13.03.2009): Sie haben ihm alles gekauft, was er wollte; <http://bit.ly/b3NGzV>; 27.06.2010

Mitglied in diversen Online-Netzwerken war und laut seiner Mutter ein normales Verhältnis zu Mädchen gehabt hätte. So soll er von einigen Klassenkameradinnen als zurückhaltend beschrieben worden sein, ein Außenseiter sei er aber nicht gewesen.³⁶

Auch bezüglich seiner Vergangenheit berichtete die Presse widersprüchlich. Laut den offiziellen Ermittlungsergebnissen „[...] liegen keine polizeilichen Erkenntnisse über den Täter vor.“ Auch bei „Spiegel Online“ hieß es: „Für die Polizei war K. bislang ein Unbekannter.“ Noch am Tattag war allerdings auf der Internetseite der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen, dass es sich bei dem Täter um einen 17-jährigen handelt „[...] der der Polizei bekannt ist [...]“.“³⁷

Anstatt also der Öffentlichkeit gewissenhaft recherchierte Informationen über den Täter preiszugeben, schürten die widersprüchlichen Aussagen der Medien beinahe schon Verwirrung. Stattdessen warfen die Berichte der Presse nur neue Fragen auf, dabei wohl an erster Stelle, wie es überhaupt möglich ist, dass so viele Medien so unterschiedliche, angebliche Fakten verbreiten können. Bis heute konnten die Fragen zur Identität des Täters kaum beantwortet werden.

³⁶ Grandt, Guido: 11.3. Der Amoklauf von Winnenden: Hintergründe, Widersprüche und Vertuschungen, Berlin: Kai Homilius Verlag, 2010, S. 40

³⁷ Süddeutsche Zeitung (11.03.2009): Amoklauf in Winnenden: 16 Tote: Polizei macht dem Morden ein Ende; <http://bit.ly/af1eFX>; 27.06.2010

4. Berichterstattung der Medien über den Amoklauf in Winnenden

Bereits in den vorhergegangenen Kapiteln zeigt sich, dass viele Medien bei der Berichterstattung über den Amoklauf in Winnenden Informationen sowohl vorschnell, als meist auch ungeprüft übernommen oder gar als Fakten verkauft haben. Als Folge dieser teils schon nachlässigen Arbeit war es der Öffentlichkeit kaum möglich, sich ein klares Bild der Vorkommnisse in Winnenden zu machen. Hinzu kam, dass bei den Berichterstattungen über die Ereignisse des 11. März 2009 von Seiten der Journalisten unablässig Grenzen überschritten wurden. Wie von den verschiedenen Medien über den Amoklauf berichtet wurde soll im Folgenden untersucht und die dabei begangenen Fehler aufgezeigt werden.

4.1. TV-Berichterstattung zwischen Ignoranz und Unbeholfenheit

Das so tragische Ereignisse wie der Amoklauf in Winnenden stundenlange Sondersendungen im Fernsehen mit sich bringen, ist nicht neu. Ob diese ausführliche Darstellung von Schmerz und Leid, wie sie auch durch andere Medien immer wieder statt findet, nötig ist, darüber lässt sich streiten. So lässt sich von Seiten der Medienschaffenden im Falle der Kritik immer noch mit der Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit argumentieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe im Fall Winnenden ist – an ausgewählten Beispielen – allerdings kritisch zu betrachten.

Ein Beispiel dafür, dass die Kommerzialisierung des Fernsehens auch vor menschlichen Tragödien längst nicht halt macht, lieferte am 11. März 2009 der Privatsender „RTL“. Immerhin wurde aus den Studios in Köln bereits beim Mittagsjournal „Punkt 12“ von vor Ort berichtet und man bemühte sich, die Zuschauer mit neuesten Informationen auf dem Laufenden zu halten. Wenn die Ausführungen der Moderatorin über die neuesten Informationen dann allerdings abrupt durch den Werbeblock unterbrochen werden, scheinen Werbegelder wichtiger als jegliches Informationsbedürfnis des Bürgers.³⁸

Auch bezüglich der Live-Berichterstattung in der gleichen Sendung gerieten die Verantwortlichen von „RTL“ in die Kritik. Wenn es darum geht, als erster an die neuesten Informationen zu gelangen und einen Reporter vor Ort zu haben, scheinen kürzere Anfahrtswege wichtiger zu werden, als Erfahrung und Professionalität. „RTL“-Reporterin Sarah Jovanovic war sichtlich überfordert mit den Fragen der „Punkt 12“-Moderatorin und dem Anspruch, sachlich aus Winnenden zu berichten. *„Es ist kaum zu beschreiben, was hier vor Ort gerade abgeht. [...] Hier blinken die Lichter um uns herum“*, beschrieb Jovanovic die Situation nach dem Amoklauf. Weiter erklärte sie: *„Es ist Wahnsinn, alles ist abgesperrt. Es heißt sogar, dass der Täter hier vor Ort noch um sich springen könnte.“* Insgesamt beschrieb sie die Situation als *„ein Chaos vom Feinsten.“*³⁹

Das Video der beispiellos überforderten Reporterin fand schnell seinen Weg in diverse Internetportale. Nur kurze Zeit nach dem Amoklauf war dann auf der Internetseite des Medienjournalisten Stefan Niggemeier zu lesen, dass „RTL“ dieses Video bei „youtube.com“ löschen ließ, um, wie „RTL“-Sprecher Matthias Bolhöfer erklärte, *„die Urheber- und Nutzungsrechte zu schützen.“* Weiter wurde dies von Bolhöfer damit begründet, dass *„die „Panorama“-Redaktion in der vergangenen Woche offensichtlich via „YouTube“ den Beitrag besorgt hat, um die Reporterin noch einmal öffentlich*

³⁸FAZ – Online: Thomann, Jörg (12.03.2009): Winnenden im Fernsehen – So was ist hier noch nie passiert; <http://bit.ly/dCQIfs>; 25.05.2010

³⁹Niggemeier, Stefan (03.04.2009): RTL lässt Winnenden-Video löschen; <http://bit.ly/1S5fZl>; 27.06.2010

vorzuführen.“⁴⁰ Ob die Löschung des Videos von Seiten des Senders tatsächlich aufgrund von Urheberrechten beantragt wurde, scheint unwahrscheinlich, da sich bei „youtube.com“ unzählige andere Videoausschnitte aus der Sendung „Punkt 12“ finden, mit denen „RTL“ offensichtlich keine Probleme hat.

Ob man diesen Rückzug des Privatsenders als Schuldeingeständnis sehen kann, am Tag des Amoklaufs im Sinne der möglichst schnellen Informationsbeschaffung unprofessionell gehandelt zu haben, muss allerdings reine Spekulation bleiben. Doch das Beispiel zeigt, dass Schnelligkeit immer mehr zum journalistischen Kriterium wird, bei dem die Gründlichkeit auch mal auf der Strecke bleibt. Kritisch beurteilte dies auch Barbara Witte, Professorin für Journalismus, die sich dazu in der „Zapp“-Sendung „Die Medien und der Amoklauf“ äußerte:

„Der Geschwindigkeitshype, [...] bedeutet auf die Dauer ganz klar einen Qualitätsverlust. Und der bedeutet einen Vertrauensverlust für den Journalismus, [...]. Und dann würde das irgendwann auch heißen, dass der Journalismus an sich in Frage ist. Das kann nicht ernsthaft irgendjemand wollen.“⁴¹

Während bei „RTL“ zwar zeitweise unprofessionell aber wenigstens überhaupt zeitnah über den Amoklauf berichtet wurde, taten sich damit manche Senderkollegen schwer. Wer zum Beispiel bei den Öffentlich-Rechtlichen auf Informationen zu den Ereignissen in Winnenden hoffte, wurde an diesem Mittwoch-Mittag enttäuscht. Während rund um den Tatort nach Erklärungen für die Tat von Tim K. gesucht wurde, zeigte man bei „ARD“ den Ski-Weltcup in der Abfahrt der Herren. Auf dem Dokumentationskanal „Phoenix“ konnte man währenddessen einen alten Beitrag über den Amoklauf von Emsdetten von 2006 sehen. Zur Verwirrung der Zuschauer wurde dabei allerdings der Schriftzug „Amoklauf in Winnenden“ eingeblendet.⁴²

⁴⁰ Niggemeier, Stefan (03.04.2009): RTL lässt Winnenden-Video löschen; <http://bit.ly/1S5fZl>; 27.06.2010

⁴¹ NDR (19.04.2009): Winnenden fünf Wochen danach; <http://bit.ly/dlw9FV>; 20.05.2010

⁴² FAZ – Online: Thomann, Jörg (12.03.2009): Winnenden im Fernsehen – So was ist hier noch nie passiert; <http://bit.ly/dCQIfs>; 25.05.2010

4.2. Täterverherrlichung und sensationelle Darstellungen in der Presse

Auch die Printmedien zeigten sich im Rahmen ihrer Berichterstattung über den Amoklauf nicht immer von ihrer besten Seite. Ein Klischee, dass sich auch in diesem Fall bewahrheitet hat: Die Boulevardpresse, allen voran die „Bild“, erfuhr dabei die meiste Kritik. Für viele vielleicht überraschend stießen aber auch Zeitschriften wie der „Stern“ mit ihren Berichten und Darstellungen der Ereignisse auf vehementen Widerspruch.

Insgesamt prüfte der Deutsche Presserat 47 Beschwerden über die Berichterstattung des Amoklaufs von Winnenden – drei Rügen wurden aufgrund dessen allein gegen die „Bild“, bzw. „Bild-Online“ ausgesprochen.⁴³ Auf letztere entfielen dabei jeweils eine öffentliche sowie eine nicht-öffentliche Rüge, die ihre genauere Erläuterung im nächsten Kapitel erfahren werden.

Eine weitere öffentliche Rüge wurde der „Bild“ wegen ihrer mehrseitigen Berichterstattungen unter den Überschriften „*Seid ihr immer noch nicht tot?*“ und „*Wie wurde so ein netter Junge zum Amokschützen?*“ ausgesprochen. Der Beschwerdeausschuss des Deutschen Presserates beanstandete dabei die Überschriften im Zusammenhang mit einer ganzseitigen Fotomontage, die den Täter im Kampfanzug und mit einer Waffe zeigte, und beurteilte diese als unangemessen sensationell.⁴⁴

⁴³ New Aktuell-Pressportal (20.05.2009): Rüge für heroische Pose eines Amoktäters: Presserat behandelt Vielzahl von Beschwerden zu Winnenden; <http://bit.ly/4LDw6e>; 25.05.2010

⁴⁴ Zeit – Online (22.05.2009): Presserat rügt Berichterstattung über Amokläufer von Winnenden <http://bit.ly/Nuzub>; 25.05.2010

Diesem Urteil liegt die Ziffer 11 des Pressekodex zugrunde. Diese besagt, dass die Presse auf „*unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid*“ verzichtet. Ergänzend dazu die Richtlinie 11.1 – Unangemessene Darstellung:

„Unangemessen sensationell ist eine Darstellung, wenn in der Berichterstattung der Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, herabgewürdigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn über einen sterbenden [...] Menschen in einer über das öffentliche Interesse und das Informationsinteresse der Leser hinausgehenden Art und Weise berichtet wird. Bei der Platzierung bildlicher Darstellungen von Gewalttaten und Unglücksfällen auf Titelseiten beachtet die Presse die möglichen Wirkungen auf Kinder und Jugendliche.“⁴⁵

Ebenfalls nach der Richtlinie 11.1 wurde eine Grafik der gleichen „Bild“ – Ausgabe beanstandet, die zeigte, wie der Amokläufer im Klassenzimmer eine Lehrerin erschießt.

Darüber hinaus wurde bei einem Bericht über die Schießerei in Wendlingen das Foto eines Opfers besonders hervorgehoben, was der Presserat nicht durch öffentliches Interesse gerechtfertigt sah. Zwei weitere abgedruckte Bilder zeigten Schüler, die durch die Veröffentlichungen identifizierbar waren, am Tag des Amoklaufes. In diesem Fall greift Ziffer 8 des Pressekodex, genauer die Richtlinie 8.1 Absatz 1 – Nennung von Namen/Abbildungen:

„Bei der Berichterstattung über Unglücksfälle, Straftaten, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren [...] veröffentlicht die Presse in der Regel keine Informationen in Wort und Bild, die eine Identifizierung von Opfern und Tätern ermöglichen würden. Mit Rücksicht auf ihre Zukunft genießen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz.“

⁴⁵ <http://bit.ly/bhhzco>; 20.05.2010

Kritik brachte auch die Vorgehensweise einiger Zeitungen, den Täter zum „Titelhelden“ avancieren zu lassen, mit sich. So war auf der Titelseite der 12. Ausgabe 2009 des „Spiegel“ in großen Lettern zu lesen: *„Der Amoklauf des Tim K. - Wenn Kinder zu Killern werden“*, das ganze unterlegt mit einem ganzseitigen Bild des von Tim K.⁴⁶ Eine Grundlage zur Diskussion dieser Darstellung bietet auch hier die Richtlinie 8.1 des Pressekodex. Dort heißt es weiterhin:

„Immer ist zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen abzuwägen. Sensationsbedürfnisse allein können ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit nicht begründen.“⁴⁷

Der Presserat verzichtete auf eine Beanstandung dieser Darstellung. Dabei ist sicherlich zu berücksichtigen, dass solch ein Amoklauf kaum mit einem „alltäglichen“ Verbrechen, bei dem die Identität des Täters kaum von öffentlichem Interesse ist, vergleichbar ist. Fraglich ist dennoch, ob solch eine Darstellung des Täters ob dem Informationsbedürfnis der Leser nötig ist.

Auch die Eltern der Opfer kritisierten diese Vorgehensweise der Medien in einem offenen Brief, der kurz nach dem Amoklauf in der Winnender Zeitung veröffentlicht wurde. Sie kritisierten die Vorgehensweise, den Täter mit Namen und Bildern öffentlich darzustellen und waren der Meinung, dass dies eine „Heroisierung des Täters“ zur Folge habe. *„Bei Gewaltexzessen wie in Winnenden müssen die Medien dazu verpflichtet werden, den Täter zu anonymisieren. Dies ist eine zentrale Komponente zur Verhinderung von Nachahmungstaten“*, hieß es weiter in dem Brief.⁴⁸

⁴⁶ Spiegel - Archiv: <http://bit.ly/ckysno>; 25.05.2010

⁴⁷ Deutscher Presserat: <http://bit.ly/bhhzco>; 20.05.2010

⁴⁸ Stern – Online (22.03.2009): Amoklauf von Winnenden: Der Aufschrei der Eltern; <http://bit.ly/cCqjwY>; 19.06.2010

4.3. Das Internet im Mittelpunkt der Berichterstattung

Die Idee, sich mit Freunden im Internet über aktuelle Neuigkeiten auszutauschen und gleichzeitig Kontakt zu Menschen aus aller Welt zu knüpfen, ist nicht neu. Netzwerke wie „StudiVZ“, „MySpace“ und „Facebook“ erfreuen sich bereits seit Jahren einer immer größeren Fangemeinde. Selbst Medien wie der „Spiegel“, „Zeit“ oder der „Stern“ präsentieren sich mittlerweile in diversen Netzwerken und scharen dort immer mehr Anhänger um sich.

So ist es kaum verwunderlich, dass das Internet bei der Berichterstattung über den Amoklauf in Winnenden wohl die größte Rolle spielte, dabei insbesondere die Online-Plattformen diverser Presseerzeugnisse und soziale Netzwerke wie „Twitter“, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Mit Videos des Amoklaufes, einem regelrechten „Twitterchaos“ und gefälschten Chatseiten hat das Internet wie nie zuvor eine Nachrichtenlage so bestimmt wie nach den Ereignissen in Winnenden.

4.3.1. Vor- und Nachteile des Web 2.0 in Nachrichtenfällen

Das Internet als eine unerschöpfliche Quelle kostenloser Informationen oder doch ein Auffangbecken für gefälschte Nachrichten und Lügner? Die Diskussionen über diese Frage waren nach dem Amoklauf in Winnenden ausschweifend. So bezeichnete Christoph Neuberger, Medienwissenschaftler der Universität Münster und Experte für Internetkommunikation, den Amoklauf als ersten Fall in Deutschland, *„der eine bedeutende Debatte um das Web 2.0 nach sich zieht.“*⁴⁹

⁴⁹ Stern – Online: Kirchner, C./Heiny, L./Linden, I.M./Böcking, D. (16.03.2009): Berichterstattung über Winnenden: Das Web kennt viele Wahrheiten; <http://bit.ly/as2kWD>; 19.06.2010

Wie nie zuvor offenbarte die Berichterstattung über die Ereignisse in Winnenden und die damit verbundene Nutzung des Internets durch die Medien die zahlreichen Möglichkeiten aber auch die Gefahren des Web 2.0. Die Frage, welchen Veröffentlichungen und Mitteilungen im Internet man noch Glauben schenken kann, stellt sich schon längst nicht mehr nur für den „normalen“ Nutzer. Je größer die Bedeutung des Internets auch für die Presse wird, desto wichtiger ist es, dass Journalisten eben auch die Gefahren desselbigen erkennen.

Dass es selbst für Polizei und Politiker, die auf der Suche nach Informationen weitaus mehr Möglichkeiten haben, schwer fällt, zwischen wahren und falschen Nachrichten, verlässlichen Quellen oder Täuschungen zu unterscheiden, ist auch durch den Amoklauf von Winnenden einmal mehr deutlich geworden. Wie bei der gefälschten Amoklauf-Ankündigung wurden Politiker und Medien durch den steten Fluss an neuen Informationen im Internet immer mehr unter Druck gesetzt und oftmals gar debütiert. Die Gefahr darin hat auch der Journalistikprofessor Michael Haller erkannt: *„Die Gesellschaft fordert eine immer schnellere Medienkultur – am besten live dabei sein“*, so Haller. *„Doch das Getwittere steigert die Irritation, weil die Grenzen von Spekulationen und Fakten verwischen.“*⁵⁰

In eben dieser Schnelligkeit liegt allerdings auch der große Vorteil des Web 2.0, denn ebenso schnell wie hier falsche Informationen den Weg an die Öffentlichkeit finden, können auch Fehler aufgedeckt werden.

Für die Medien bietet das Web 2.0 in Nachrichtenfällen auf der anderen Seite aber auch große Vorteile, wobei die Ausnutzung dieser oftmals fragwürdig ist. So ist es im Fall des Amoklaufes von Winnenden wohl mehr als einmal vorgekommen, dass sich

⁵⁰ Stern – Online: Kirchner, C./Heiny, L./Linden, I.M./Böcking, D. (16.03.2009): Berichterstattung über Winnenden: Das Web kennt viele Wahrheiten; <http://bit.ly/as2kWD>; 19.06.2010

Journalisten unbemerkt in Netzwerken wie „Facebook“ oder „SchülerVZ“ anmeldeten, um dort an Informationen über Opfer oder gar bezüglich des Täters zu gelangen. Das Portal „Kiwck.de“, bei dem es sich um ein Regionalportal im Rems-Murr-Kreis handelt und wo auch Tim K. angemeldet war, warnte seine Nutzer gar vor findigen Journalisten. So war am Tag nach dem Amoklauf auf der Seite zu lesen:

„Bitte tut uns den großen Gefallen zum Schutz der Familien, keine Daten wie Namen, Profilnamen oder Adressen des Täters oder Opfer zu veröffentlichen und nehmt damit Rücksicht auf die Familien, Angehörige und Freunde. [...] Bitte gebt hier keine Infos preis auch wenn ihr den Amokläufer oder Opfer gekannt habt. Hier sind massig Zeitungsredakteure unterwegs, die nach Informationen huschen und sich extra Profile eingerichtet haben.“⁵¹

In diesen Sätzen wird auch deutlich, dass die Schüler selbst sich oft nicht über die Gefahren des Web 2.0 bewusst sind. Jeder Unbeteiligte kann in solchen Ausnahmefällen wie dem Amoklauf zum Opfer des Internets und seinen Möglichkeiten werden. So wurden Jugendliche, die schlicht den gleichen Vornamen wie der Täter tragen und deren Nachname ebenfalls mit einem „K“ beginnt, nur kurze Zeit nach Bekanntwerden des Täternamens im Internet regelrecht mit Beschimpfungen überschüttet. Das sie mit dem Amoklauf nicht das Geringste zutun haben, wurde zu diesem Zeitpunkt in keinsten Weise hinterfragt.

⁵¹ W&V: Kalka, Jochen (16.03.2009): Winnenden: 100 Euro für eine Tränen-Aufnahme; <http://bit.ly/cBRUnB>; 20.06.2010

4.3.2. Medien vs. User

Es gab allerdings auch Journalisten und Redakteure, die eine Verantwortung für Fehler in der Berichterstattung gänzlich von sich wiesen und stattdessen gar an die alltäglichen Internetnutzer weiter gaben. So zum Beispiel Thomas Schmid, Chefredakteur der „Welt“ und „Welt am Sonntag“:

„Letztlich aber sind es nicht einmal, [...], „die“ Medien, die dem Täter zum Ruhm verhelfen. [...] Konnten früher medial nur die Privilegierten, also die journalistischen Fachleute, mithalten, hat das weltweite Netz, das alle mit allen verbinden kann, im Prinzip jeden Einzelnen zum Wirklichkeitsdeuter und – bildner gemacht. Dass Tim K. heute eine populäre, in der ganzen Welt bekannte Gestalt ist, ist auch eine Folge von user generated content.“⁵²

Unter „user generated content“, kurz UGC, werden Inhalte verstanden, die durch Nutzer einer Internetseite erstellt werden. Damit bildet UGC das Gegenteil zum „business generated content“, womit wiederum die redaktionellen Inhalte einer Seite, also die vom Entwickler selbst veröffentlichten, gemeint sind.⁵³

Außerdem verkündete der Moderator eines „ARD“ – „Brennpunkts“:

„Die Internet-Community bei „YouTube“, „Twitter“ oder „Flickr“ baut sich ihre eigene virtuelle Wirklichkeit der Bluttat. Die, die sich dort ihr ganz eigenes Bild vom gestrigen Amoklauf machen, können mit der Debatte um Schuld und Verantwortung wenig anfangen.“⁵⁴

⁵² Journalistik-Lehrbuch (30.03.2009): Nach dem Amoklauf: Massive Verstöße gegen die journalistische Ethik; <http://bit.ly/aeXiLF> ;17.05.2010

⁵³ Szenesprachenwiki: User generated content: <http://bit.ly/a94rBX>; 17.05.2010

⁵⁴ Stern – Online: Kirchner, C./Heiny, L./Linden, I.M./Böcking, D. (16.03.2009): Berichterstattung über Winnenden: Das Web kennt viele Wahrheiten; <http://bit.ly/as2kWD>; 19.06.2010

Aussagen wie diese blieben von Seiten der Internetnutzer und Blogger nicht lang unkommentiert. So beurteilte Dennis Knake, Blogger in eigener Verantwortung, das Verhalten der Medien wie folgt:

„Oft steht gerade dort (in den Medien, d. A.) das Internet als unkontrollierte, undifferenzierte und unzuverlässige Quelle am Pranger. Doch die Kommentare der Nutzer in den unzähligen Foren ließen gestern kaum ein gutes Haar an der Art und Weise der Berichterstattung der klassischen, auch liebevoll „Holzmedien“ genannten, Publikationen. Denn sie waren es, die dafür sorgten, dass Spekulationen ins Kraut schossen. Die Internetnutzer reagierten oftmals weitaus zurückhaltender und nüchterner und forderten ein um das andere Mal mehr journalistische Sorgfalt und Anstand von „Focus“, „Spiegel“, „Süddeutsche“ und Co.“⁵⁵

Deutlich wird bei der Betrachtung dieser zwei Seiten, dass sowohl die Medien als auch der „normale“ User im Fall des Amoklaufs von Winnenden teilweise fragwürdig gehandelt haben.

4.3.3. Rügen für Online-Berichterstattung

Eine nicht-öffentliche Rüge gegen „Bild-Online“ sprach der Presserat aufgrund eines Beitrages aus, in dem die vollen Namen mehrerer Opfer des Amoklaufes gezeigt wurden.⁵⁶ Gemäß Richtlinie 8.1. des Pressekodex sieht der Presserat darin einen Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Opfer und Hinterbliebenen.

⁵⁵ Knake, Dennis (12.03.2009): Diffus, diffuser, Killerspiel; <http://bit.ly/9Vz7KJ>; 17.05.2010

⁵⁶ PR-inside (21.05.2009): Drei Rügen wegen Winnenden-Berichterstattung; <http://bit.ly/b08Nhb>; 25.05.2010

Eine weitere, allerdings öffentliche Rüge erhielt die Online-Redaktion der „Bild“ wegen einer Grafik, die auch in der Tageszeitung veröffentlicht wurde: Sie zeigte Tim K. in einem Klassenzimmer während er eine Lehrerin erschießt.⁵⁷ Die verantwortlichen Redakteure zeigten für das Vorgehen des Presserates nur wenig Verständnis. So räumte Nicolaus Fest, Mitglied der „Bild“-Chefredaktion gegenüber der „TAZ“ zwar ein, dass die Grafik „sicherlich ein Grenzfall“ war, argumentierte aber weiter: *„Wenn die Medien die Realität abbilden wollen, müssen sie manchmal auch harte Dinge zeigen – auch als Grafik.“*⁵⁸ Fest ist außerdem der Meinung, dass zum Beispiel das veröffentlichte Bild einer Überwachungskamera schließlich auch rechtlich unproblematisch wäre und man sich bei der „Bild“ eben für eine Grafik entschieden habe, „um die Dramatik der Situation zu illustrieren“.

Ähnliche Erklärungen sind von Fest auch bei einer Tagung des Journalistenverbandes „Netzwerk-Recherche“ im Juni 2009 zu hören. Anwesend waren hierbei unter anderem Fest als Vertreter der „Bild“, Gisela Mayer, die Mutter eines der Opfer, Frank Nipkau, Chefredakteur der „Winnenden Zeitung“ und Manfred Protze, damaliger Sprecher des Deutschen Presserates.

Frank Nipkau sprach bei dieser Podiumsdiskussion von einer regelrechten „Jagd auf die Opfer“ und kritisierte die Vorgehensweise diverser Redakteure stark: *„Das war teilweise Gewaltpornografie. Das hat mit unserem Informationsauftrag nichts zu tun.“*

Darüber hinaus erklärte Nipkau die Vorgehensweise seiner Redaktion, die wohl näher am Geschehen war, als alle anderen Journalisten: Man habe sich ganz simple Regeln gesetzt – keine Opfer-Bilder, keine Berichte von Beerdigungen usw. „Bild“-Redakteur Fest sieht darin wiederum eine „standeswidrige Verlogenheit“ und erklärte:

⁵⁷ News Aktuell-Pressportal (20.05.2009): Rüge für heroische Pose eines Amoktäters: Presserat behandelt Vielzahl von Beschwerden zu Winnenden; <http://bit.ly/4LDw6e>; 25.05.2010

⁵⁸ TAZ – Online: Arzt, Ingo (06.03.2010): Winnenden-Amoklauf in den Medien: Bis zur letzten Träne; <http://bit.ly/9lw1ZX>; 25.05.2010

„Es ist unsere Aufgabe, Informationen zu sammeln und zu berichten. Dass dabei manchmal Fehler passieren, ist sicher richtig. Aber bei einem so wichtigen Zeitereignis wie diesem überwiegt das Berichterstattungsinteresse der Öffentlichkeit die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.“⁵⁹

In Frage stellen und diskutieren lassen sich sicherlich die Aussagen beider Redakteure. Fakt ist jedoch, dass die Vorgehensweise der „Bild“ eben vom Deutschen Presserat gerügt wurde und vor dem Hintergrund des Pressekodex als unrechtmäßig bezeichnet werden kann.

4.3.4. Twitter-Wahn in den Medien

Im März 2006 begann der Eroberungszug des Internetdienstes „Twitter“, der 2009 unter anderem auch für den deutschen Sprachgebrauch übersetzt wurde. Die Hamburger Marktforschungsgruppe Nielsen veröffentlichte im August 2009 Erhebungen zur „Twitter“-Nutzung in Deutschland. Demnach waren zu diesem Zeitpunkt ca. 1,8 Millionen Deutsche bei der Community angemeldet, davon sind 22.000 Menschen tägliche Nutzer der Seite. Das Hauptklientel liegt dabei mit rund 23% bei den 25 bis 34-jährigen.⁶⁰

Bei diesen Veröffentlichungen ist es nicht verwunderlich, dass auch die Medien unlängst die Möglichkeiten von „Twitter“ entdeckt haben und diese in Nachrichtenfällen zu ihren Gunsten nutzen wollen. Bezüglich des Amoklaufs von Winnenden zeigte sich allerdings, dass die Presse noch nicht in der Lage ist, die

⁵⁹ Niggemeier, Stefan (08.06.2009): Die Gewalt-Fest-Spiele von Winnenden; <http://bit.ly/DZfRW>; 25.05.2010

⁶⁰ Stern-Online (17.09.2009): Amoklauf an Schule in Ansbach: Twitter-Nutzer lieferte den ersten Hinweis; <http://bit.ly/FTDmc>; 20.06.2010

Chancen der Community wirklich sinnvoll zu nutzen und zugleich deren Gefahren zu erkennen.

Nur unmittelbar nach dem Amoklauf wurde der Internetdienst „Twitter“ nahezu von Meldungen aus und um Winnenden überschwemmt. Zu einem der ersten und wohl bekanntesten Twitterer über den Amoklauf wurde „Tontaube“ mit ihrer Meldung „*ACHTUNG: In der Realschule Winnenden gab es heute einen Amoklauf, Täter angeblich flüchtig – besser nicht in die Stadt kommen!!!!*“⁶¹ Hinter dem Synonym der „Tontaube“ steckt Natali Haug, eine 31-jährige Stuttgarterin, die in ihrem Onlineblog eigentlich in erster Linie über Kunst berichten will. Über die Ereignisse des 11. März aus ihrer Sicht berichtet sie auf ihrer Seite:

„Am Ende hat sich herausgestellt, dass ich wohl die erste war, die die News in „Twitter“ verbreitete. Kaum eine Stunde später klingelte das Telefon und ein Nachrichtensender nach dem anderen meldete sich. Damit war der Ausnahmezustand komplett.“⁶²

Sie sieht außerdem als Folge des scheinbar übermächtig werdenden Web 2.0 regelrechte „Grabenkämpfen zwischen den neuen und den alten Medien“, hält es aber trotzdem für richtig, „dass so wenigstens eine drängende Debatte um den Umgang mit sozialen Netzen im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung ins Rollen gekommen ist.“

Nahezu gierig stürzten sich die Medien also auf jede noch so kleine „Twitter“-Meldung, in der Hoffnung, sie als erstes an die Öffentlichkeit zu bringen und für die eigenen Zwecke zu nutzen. Auf der anderen Seite gab es Journalisten und Redaktionen, die selbst um die Wette twitterten. So informierte zum Beispiel „Focus Online“ in regelmäßigen Abständen über die Anreise und die Situation in Winnenden. „*Focus-*

⁶¹ Süddeutsche Zeitung: Graff, Bernd (12.03.2009): Amoklauf in den Medien: „Liebe Presse, ich weiß doch auch nichts“; <http://bit.ly/ai1fl3>; 25.05.2010

⁶² Haug, Natali (17.03.2009): Der Amoklauf von Winnenden, Twitter, die Presse & eine Tontaube; <http://bit.ly/m5f1o>; 25.05.2010

Reporter fast am Ziel, um sich selbst ein Bild zu machen.“, „*Großaufgebot der Polizei vor Winnenden*“ oder „*Focus-Reporter passieren erste Straßenkontrolle*“ sind nur einige Beispiele, des „Focus“-Twitteraccounts an diesem Tag.⁶³

Der Informationsgehalt der Meldung schien, wie eben erwähnte Beispiele zeigen, weit in den Hintergrund gerückt zu sein – viel mehr ging es darum, dabei zu sein und überhaupt etwas zu melden. Auch die Vorgehensweise von „Focus-Online“, den eigenen Twitter-Account „@amoklauf“ zu nennen, stieß auf große Kritik. So echauffierte man sich auf dem „Twitter“-Account der „netzeitung“: „*Wie pervers ist das denn? Focus-Online twittert unter @amoklauf! Die schrecken ja vor nichts mehr zurück!*“⁶⁴ Kurz darauf änderte „Focus“ seinen Account-Namen in „Focuslive“ um.

Die Kritik ging an den Verantwortlichen von „Focus“ nicht vorbei. So räumte Jochen Wegner, Chefredakteur von „Focus-Online“ später ein:

„Wir werden einen Weg finden, „Twitter“ und andere soziale Netzwerke so zu nutzen, dass sie beidem gerecht werden – den Netzwerken selbst und den journalistischen Standards.[...] „Twitter“ ist eben kein klassischer Medienkanal, sondern ein soziales Netzwerk – und wer sich an Neues wagt, macht hin und wieder Fehler. Die Standards lassen sich vorab nicht beliebig fein definieren.“⁶⁵

⁶³ Süddeutsche Zeitung: Graff, Bernd (12.03.2009): Amoklauf in den Medien: „Liebe Presse, ich weiß doch auch nichts“; <http://bit.ly/ai1fl3>; 25.05.2010

⁶⁴ Twitter: <http://bit.ly/bZJ8nA>; 18.06.2010

⁶⁵ Süddeutsche Zeitung: Graff, Bernd (12.03.2009): Amoklauf in den Medien: „Liebe Presse, ich weiß doch auch nichts“; <http://bit.ly/ai1fl3>; 25.05.2010

4.4. Der Jahrestag

Am 11. März 2010 fand in Winnenden die Gedenkfeier für die Opfer des Amoklaufs ein Jahr zuvor statt. Vor und nach dem öffentlichen Teil, der zwischen 11 und 12 Uhr vor dem Eingang der Albertville-Realschule begangen wurde, gab es geschlossene Veranstaltungen für die Schüler und Angehörige. Der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler sowie Ministerpräsident Stefan Mappus aber auch die Rektorin Astrid Hahn sprachen zu Schülern, Eltern und auch zu den Medien.

Bereits drei Wochen vor dem 11. März 2010 lud die Stadt zu einer Pressekonferenz in das Rathaus von Winnenden um die Presse auf den bevorstehenden Jahrestag einzustimmen und an die Moral der Journalisten zu appellieren: „*Wir wollen diese Zeit für uns verbringen. Es ist ein ganz wichtiger Meilenstein zur Verarbeitung*“, so Astrid Hahn, die Rektorin der Albertville-Realschule, auf der Pressekonferenz.⁶⁶

Trotz der Rügen des Deutschen Presserats, die ob der Berichterstattung über den Amoklauf ausgesprochen wurden, ist Edda Kremer, Mitglied des Beschwerdeausschusses des Presserats, der Meinung, dass sich die meisten Printmedien verantwortungsbewusst verhalten haben. Auch Winnendens Oberbürgermeister Bernhard Fritz und Rektorin Hahn fanden immer wieder auch positive Worte für die berichtenden Medien und sprachen dagegen von einzelnen Ausreißern.

Mit dem Jahrestag des Amoklaufs schien sich das deutschlandweite Medieninteresse wieder auf Winnenden zu richten. Sowohl private, als auch öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten berichteten live von der Gedenkfeier und erinnerten mit Sondersendungen an die Ereignisse vom 11. März 2009. Zu sehen war dabei auch der

⁶⁶ TAZ – Online: Arzt, Ingo (06.03.2010): Winnenden-Amoklauf in den Medien: Bis zur letzten Träne; <http://bit.ly/9lwlZX>; 25.05.2010

ehemalige Bundespräsident Horst Köhler, der in seiner Ansprache auch an die Medien appellierte. Seiner Meinung nach sei es wissenschaftlich erwiesen, „[...], dass detaillierte Berichterstattung über die Täter, ihre Motive, ihre Planungen, ihre Vorgehensweise sowie Tatablauf, Kleidung und Waffen Nachahmer auf den Plan rufen.“⁶⁷

Die unzählige Kritik aus der Bevölkerung und die Rügen des Presserates schienen zumindest bei einigen Publikationen angekommen zu sein. So erklärte Alfons Kaiser, Redakteur von „Deutschland und die Welt“:

„Für uns gibt es zwei Lehren aus dem Fall Winnenden: Die Vor-Ort-Recherche, also das Befragen von Nachbarn, Freunden oder Verwandten des Täters, ist höchst problematisch, weil es kaum Möglichkeiten gibt, solche Angaben zu verifizieren und weil jeder glaubt, er könne zur Aufklärung etwas beitragen. Im Zweifel ist es sogar besser, als vorläufig gekennzeichnete Beobachtungen niederzuschreiben, als erste Spekulationen vermeintlicher Kenner wiederzugeben. Es ist zudem sehr wichtig, die Familien der Opfer zu schützen und Fotos von getöteten Schülern nicht zu zeigen. Auch ist es aus unserer Sicht besser, Bilder von dem Täter sparsam einzusetzen, um Heldenmythen und einer Identifikation mit dem Täter so gut wie möglich vorzubeugen.“⁶⁸

Um eine Wiederholung der von den Medien im Fall Winnenden begangenen Fehler in der Berichterstattung zu verhindern, wurden von Psychologen acht konkrete Regeln für das Verhalten von Journalisten in Amokfällen aufgestellt. Zum Jahrestag in Winnenden erklärte Thomas Weber, Koordinator der psychologischen Nachsorge des Amoklaufs:

⁶⁷ Rp-Online (11.03.2010): Präsident für Verschärfung des Waffenrechts: Köhler gedenkt der Opfer von Winnenden; <http://bit.ly/b1SKBT>; 19.06.2010

⁶⁸ Mediummagazin: Wieschowski, Sebastian (März 2010): Unheimliche Mächte; <http://bit.ly/99KEwp>; 18.06.2010

„Der Respekt vor der Würde des Menschen erfordert, die Betroffenen nicht erneut durch Bedrängnis von außen mit der belastenden Situation zu konfrontieren.“ Die Realisierung dessen soll durch eben diese acht aufgestellten Regeln erreicht werden:

- 1) Halten Sie bitte Abstand zu Menschen, die trauern.
- 2) Zeigen Sie bitte Respekt und bedrängen Sie die trauernden Menschen nicht.
- 3) Akzeptieren Sie bitte ein „Nein“; akzeptieren Sie Ruhe- und Rückzugsbedürfnisse.
- 4) Achten Sie bitte die Privatsphäre der Betroffenen und der Anwohner. Belagern Sie keine Häuser und Schulen.
- 5) Bitte rufen Sie nicht ohne Erlaubnis Betroffene einfach zu Hause an.
- 6) Fotografieren und filmen Sie bitte nicht die Gesichter von Menschen, die weinen.
- 7) Befragen Sie bitte keine Minderjährigen.
- 8) Fragen Sie bitte nicht nach dem persönlichen Erleben vor einem Jahr, weil dadurch die traumatischen Erfahrungen wiederbelebt werden. Außerdem kann dadurch der therapeutische Prozess bei den Betroffenen wieder zurückgeworfen werden.⁶⁹

⁶⁹ Wieschowski, Sebastian (März 2010): Unheimliche Mächte; <http://bit.ly/99KEwp>; 18.06.2010

5. Berichterstattung ein Jahr nach dem Amoklauf

Öffentliche Rügen, rücksichtslose Informationsbeschaffung oder Verletzung der Persönlichkeitsrechte – bei der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden wurden sämtliche Tabus durch die Medien gebrochen. Die Rufe nach Änderungen in den Vorgehensweisen der Journalisten waren laut, Konsequenzen wurden gefordert.

Bereits wenige Monate nach den Ereignissen in Winnenden konnte sich die Gesellschaft davon überzeugen, ob Journalisten und Redakteure aus begangenen Fehlern gelernt haben. So soll im nachfolgenden die Berichterstattung über den Amoklauf in Ansbach im September 2009 erläutert werden.

5.1. Der Amoklauf von Ansbach

Am Morgen des 17. September 2009 stürmte der 18-jährige Georg R. das Gymnasium Carolinum in Ansbach. Mit Messern, Brandsätzen und einem Beil bewaffnet verletzte neun Schüler und eine Lehrerin. Neben der positiven Nachricht, dass bei dem Amoklauf kein Schüler oder Lehrer getötet wurde, sorgte vor allem die Tatsache, dass der Täter selbst überlebte, für große Aufregung.

Am Tag nach dem Amoklauf waren in Ansbach die altbekannten Bilder zu sehen – hunderte Journalisten auf der Jagd nach den dramatischsten Bildern und neuesten Informationen. Während zwar in den Zeitungen Bilder der Opfer nur verpixelt gezeigt wurden, spielten sich in den Straßen der Stadt nur allzu bekannte Szenen ab.

Journalisten, die junge Menschen ansprachen, ihnen gar Geld boten, um zumindest an irgendeine Information zu gelangen. So berichtete der Schulleiter des Gymnasiums, Frank Stark über Vorfälle, die ihm von Schülern zugetragen wurden:

„Dass also Journalisten durch die gesamte Ansbacher Innenstadt streiften und Leute, die [...] wie Schüler aussahen [...] angesprochen haben, [...] in der Hoffnung, dass dort schon der Treffer dabei ist.“

Und weiter:

„Oder Geld dafür (von Journalisten geboten, d. A.), dass man seine Brandwunde zeigt. Das habe ich also aus sehr verlässlicher Quelle – der besagt Schüler, der aus der 13. Jahrgangsstufe, der sich als Feuerwehrmann hervorgetan hat. Da hat man bis zu 800 Euro geboten, um seine Handynummer herauszubringen.“⁷⁰

Auch die Schüler selbst wanden sich schließlich an die Medien. In einem offenen Brief, der am 21. 9.2009 in der „Fränkischen Landeszeitung“ veröffentlicht wurde, fanden sie klare Worte für das Verhalten der Journalisten:

„Manche Medien scheint jedoch selbst jegliches Verantwortungsbewusstsein bei der journalistischen Arbeit verloren gegangen zu sein. [...] Schüler, die die furchtbaren Ereignisse an ihrer Schule gerade zu verarbeiten beginnen, werden durch Telefonanrufe von privaten Fernsehsendern in der Hoffnung auf spektakuläre Informationen ohne Rücksicht auf ihren seelischen Zustand belästigt.“⁷¹

⁷⁰ NDR (30.09.2009): Die Medienopfer von Ansbach; <http://bit.ly/sFtI5>; 20.06.2010

⁷¹ NDR (30.09.2009): Die Medienopfer von Ansbach; <http://bit.ly/sFtI5>; 20.06.2010

Auch die Internet-Community „Twitter“ trat bei der Berichterstattung über den Amoklauf in Ansbach wieder in Aktion. So war auf diversen Onlineportalen von Tages- und Wochenzeitungen zu lesen, dass über den Blogging-Service die wohl erste Nachricht über den Amoklauf abgesetzt wurde. Der Ansbacher Julius K. twitterte am Vormittag des 17.09.2009: „*Amoklauf im carolinum ansbach*“ und gab kurze Zeit später weitere Meldungen wie „*In der 8. sticht ein 13-klässler um sich*“ ab. Nachdem er dann noch seine Handynummer auf „Twitter“ veröffentlichte, war schließlich auf seiner Seite zu lesen „*Sooo viele anrufe kann ich nicht beantworten;*)“. Wie sicherlich vorhersehbar, stand das Handy des Schülers in den folgenden Stunden nicht mehr still – nur zu gern stürzten sich Journalisten auf die kargen Informationen.

Als am 22. April 2010 schließlich der Prozess gegen Gregor R. begann, war das Medieninteresse groß – die Möglichkeiten, darüber zu berichten allerdings geringer. Gisela Friedrichsen, Gerichtsreporterin des „Spiegel“ titelte: „*Prozess um Ansbacher Amoklauf – Maulkorb für die Medien.*“⁷² Das verantwortliche Landesgericht in Ansbach hatte beschlossen, die Öffentlichkeit vom Verlauf des Prozesses auszuschließen, um den Angeklagten vor einer „Bloßstellung“ in den Medien zu schützen. Von Seiten der Journalisten stieß diese Entscheidung teilweise auf Unverständnis. So wurde zum Beispiel laut Friedrichsen durch den Ausschluss der Presse die „*potentiell abschreckende Wirkung von Informationen über die gravierenden strafrechtlichen Folgen schwerer Straftaten*“ übersehen.

⁷² Friedrichsen, Gisela (22.04.2010): Prozess um Ansbacher Amoklauf: Maulkorb für die Medien; <http://bit.ly/9xoyRg>; 20.06.2010

5.2. Neue Richtlinien zur Berichterstattung über Amokläufe

Im April 2010 stellte die interministerielle Arbeitsgruppe zu Ursachen und Gesamtzusammenhängen von Amokläufen des bayerischen Staatsministeriums einen Bericht zu den Konsequenzen aus den Amoktaten in Ansbach und Winnenden vor. Neben Punkten wie Opferbetreuung, Nachsorge und Maßnahmen der Staatsregierung für einen besseren Schutz vor Amoktaten, finden sich hier auch Bestimmungen, die sich speziell an die Medien und ihre Berichterstattung richten.

Dabei schreibt der „Expertenkreis Amok“ Baden-Württemberg einer extensiven, täterzentrierten und detaillierten Amokberichterstattung eine katalytische Wirkung für Nachahmungsphantasien und –absichten amokgeneigter junger Menschen zu. Aufgrund dessen sollen die Medien, ebenso wie staatliche Pressestellen, Opfer und auch Experten in einer besonderen Verantwortung gesehen werden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, gibt der Expertenkreis folgende Empfehlungen aus:

- 1) Eine Studie zur Medienberichterstattung über den Amoklauf in Winnenden/Wendlingen zu veranlassen
- 2) Eine „Konsensuskonferenz wertorientierte Berichterstattung“ durchzuführen
- 3) Einen für Medien verbindlichen Pressekodex zu schaffen und gegebenenfalls medienübergreifende Selbstkontrollenrichtungen zu schaffen
- 4) In Diskussion mit dem Presserat gemeinsame Empfehlungen zu erarbeiten
- 5) Empfehlungen zur Pressearbeit verantwortlicher Stellen zu erörtern und zu implementieren
- 6) Die täterzentrierte Berichterstattung zu reduzieren und Täter weitestgehend zu anonymisieren

- 7) Amokspezifika in die Aus- und Fortbildung von Journalisten zu implementieren
- 8) Ein Konzept „Pressearbeit bei Amoktaten zu erarbeiten und umzusetzen“⁷³

Darüber hinaus wird in dem Bericht der Einsatz von Filterprogrammen im Internet diskutiert und es werden Hinweise zur Optimierung polizeilicher Medien- und Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

⁷³ Bayerisches Staatsministerium des Innern: <http://bit.ly/dedLub>; 20.06.2010

6. Schlusswort

Egal ob Journalist, Redakteur oder Manager – alle Medienschaffenden unterliegen täglich einem enormen Druck. Um trotzdem den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden, sind Werte wie Moral und ethische Gesinnung unverzichtbar. Kombiniert mit den rechtlichen Grundlagen des deutschen Mediensystems bilden die Grundsätze einer Medienethik die Voraussetzungen für eine funktionierende Medienlandschaft.

Die Untersuchung der Berichterstattung über den Amoklauf in Winnenden zeigt deutlich, dass Journalisten viel zu oft unzuverlässig recherchiert und dabei zahlreiche ungeprüfte Informationen als Halbwahrheiten veröffentlicht haben. Dabei haben sich nicht nur Boulevardblätter wie die „Bild“ mit ihrer Vorgehensweise in die Kritik gebracht – auch Zeitschriften mit größerem gesellschaftlichen „Ansehen“ haben Fehler begangen. Dabei zeigte sich vor allem das Internet mit seinen Community-Seiten wie „Twitter“ als Quelle für Fehlinformationen und Übereifer der Journalisten.

Trotz der vom Presserat ausgesprochenen Rügen für die Berichterstattungen im Fall Winnenden zeigt sich einige Monate später in Ansbach, dass nur bedingt aus den begangenen Fehlern gelernt wurde. So wurden zwar Bilder der Opfer nur verpixelt abgedruckt, allerdings berichteten auch nach dem Amoklauf in Ansbach Schüler von Versuchen der Journalisten, Informationen für Geld zu kaufen.

Richtlinien zur Handhabung solcher Nachrichtenfälle sind die Folge der Missachtung ethischer Grundsätze in der Berichterstattung. Sie sollen Anhaltspunkte für das richtige Verhalten der Journalisten bei Ereignissen wie Amokläufen bieten und somit Verstöße gegen die Medienethik und die rechtlichen Grundlagen des deutschen Mediensystems verhindern. Ob diese Richtlinien das Verhalten von Journalisten und Redakteuren in Zukunft positiv beeinflussen, bleibt abzuwarten.

7. Literaturverzeichnis

Bücher

Faulstich, Werner: Grundwissen Medien, 5. Auflage, München: Wilhelm Fink Verlag GmbH & Co KG, 2004

Funiok, Rüdiger (Hg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 1998 (S. 124)

Grandt, Guido: 11.3. Der Amoklauf von Winnenden: Hintergründe, Widersprüche und Vertuschungen, Berlin: Kai Homilius Verlag, 2010

Greis, Andreas/Hunold, Gerfried W./Koziol, Klaus: Medienethik, Stuttgart: UTB, 2003

Leschke, Rainer: Einführung in die Medienethik, Stuttgart: UTB, 2001

Meyn, Hermann: Massenmedien in Deutschland, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft, 2001

Scholl, Armin/Weischenberger, Siegfried: Journalismus in der Gesellschaft: Theorie, Methodologie und Empirie, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH, 1998

Ulfkotte, Udo: So lügen Journalisten: Der Kampf um Quoten und Auflagen, 2. Auflage, München: Bertelsmann Verlag, 2001

Weischenberger, Siegfried: Journalistik: Medienkommunikation: Theorie und Praxis, Band 1: Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 1992

Internet

Akademie für Publizistik:

Wozu journalistische Ethik?: <http://bit.ly/aSEQIO>; 17.05.2010

Dozenten: <http://bit.ly/bdbuXv>; 18.06.2010

ARD-Mediathek:

Der Amoklauf von Winnenden: <http://bit.ly/dp2Uh0>; 17.05.2010

Bayerisches Staatsministerium des Innern:

<http://bit.ly/dedLub>; 20.06.2010

Bildblog:

Niggemeier, Stefan (08.06.2009): Die Gewalt-Fest-Spiele von Winnenden;

<http://bit.ly/DZfRW>; 25.05.2010

Bundeszentrale für politische Bildung:

Funiok, Rüdiger: Medienethik – Der Wertediskurs über Medien ist unverzichtbar;

<http://bit.ly/9MPP6o>; 19.05.2010

Dennis-knake.de:

Knake, Dennis (12.03.2009): Diffus, diffuser, Killerspiel; <http://bit.ly/9Vz7KJ>;
17.05.2010

Deutscher Fachjournalisten-Verband:

Ethik-Kodex: <http://bit.ly/cnKWCS>; 17.06.2010

Deutscher Presserat:

<http://bit.ly/bhhzco>; 20.05.2010

FAZ - Online:

Thomann, Jörg (12.03.2009): Winnenden im Fernsehen – So was ist hier noch nie passiert; <http://bit.ly/dCQIfs>; 25.05.2010

Eppelsheim, Philip (15.03.2009): Winnenden und die Medien – Wir Voyeure;

<http://bit.ly/aAs3yn>; 25.05.2010

Focus - Online:

11.03.2009: Amoklauf in Winnenden – Tim K. plante wohl noch größeres Massaker;
<http://bit.ly/b1gHxD>; 25.05.2010

Löhe, Fabian (11.03.2009): Winnenden – Protokoll des Wahnsinns; <http://bit.ly/akLlDu>;
25.05.2010

Hochschule der Medien - Stuttgart:

Definition Medienethik: <http://bit.ly/c0EaIW>; 19.05.2010

Journalistiklehrbuch:

30.03.2009: Nach dem Amoklauf: Massive Verstöße gegen die journalistische Ethik;
<http://bit.ly/aeXiLF> ;17.05.2010

Media - Perspektiven:

Neuberger, Christoph/Nuernbergk, Christian/Rischke, Melanie (April 2009):
Journalismus im Internet: Zwischen Profession, Partizipation und Technik;
<http://bit.ly/cxzzl> 17.06.2010

Medien - Mittweida:

Glass, Martin (14.11.2009): Ethik vs. Entertainment; <http://bit.ly/2z21QE>; 17.05.2010

Mediummagazin.de:

Wieschowski, Sebastian (März 2010): Unheimliche Mächte; <http://bit.ly/99KEwp>;
18.06.2010

Natali-haug.de:

Haug, Natali (17.03.2009): Der Amoklauf von Winnenden, Twitter, die Presse & eine
Tontauben; <http://bit.ly/m5f1o>; 25.05.2010

NDR:

19.04.2009: Winnenden fünf Wochen danach; <http://bit.ly/dlw9FV>; 20.05.2010

30.09.2009: Die Medienopfer von Ansbach; <http://bit.ly/sFtI5>; 20.06.2010

Netzeitung:

Söhler, Maik (12.03.2009): Fakten und Fiktionen zum Online-Tim K.;
<http://bit.ly/dBinB7>; 25.05.2010

News Aktuell - Presseportal:

20.05.2009: Rüge für heroische Pose eines Amoktäters: Presserat behandelt Vielzahl
von Beschwerden zu Winnenden; <http://bit.ly/4LDw6e>; 25.05.2010

Phillex:

Deontologische Ethik; <http://bit.ly/cA6zNt>; 25.06.2010

PR - Inside:

21.05.2009: Drei Rügen wegen Winnenden-Berichterstattung; <http://bit.ly/b08Nhb>;
25.05.2010

Ralph's Piratenblog:

16.03.2009: Interview mit den krautchan-Administratoren zur Amok-Ankündigung;
<http://bit.ly/c2Jlf5>; 27.06.2010

Rp - Online:

11.03.2010: Präsident für Verschärfung des Waffenrechts: Köhler gedenkt der Opfer von
Winnenden; <http://bit.ly/b1SKBT>; 19.06.2010

Spiegel – Online:

Archiv: <http://bit.ly/ckysno>; 25.05.2010

Friedrichsen, Gisela (22.04.2010): Prozess um Ansbacher Amoklauf: Maulkorb für die Medien; <http://bit.ly/9xoyRg>; 20.06.2010

Stefan-niggemeier.de:

Niggemeier, Stefan (03.04.2009): RTL lässt Winnenden-Video löschen; <http://bit.ly/1S5fZl>; 27.06.2010

Stern - Online:

12.03.2009: Ein Jahr nach Winnenden: Noch immer fehlen Krisenteams; <http://bit.ly/dj2pkv>; 19.6.2010

Arnsperger, Malte (26.02.2010): Buch zum Amoklauf von Winnenden: Eine Mutter klagt an; <http://bit.ly/9xFVIV>; 19.6.2010

22.05.2009: Amoklauf von Winnenden: „Kritik am Einsatz ist verrückt“; <http://bit.ly/c6IKTO>; 19.06.2010

12.03.2009: Amoklauf in Winnenden: Tim K. kündigte Tat im Internet an; <http://bit.ly/ckjGjI>; 19.06.2010

12.03.2009: Amoklauf in Winnenden: Zweifel an Internet-Ankündigung; <http://bit.ly/aOLWIt>; 19.06.2010

22.03.2009: Amoklauf von Winnenden: Der Aufschrei der Eltern; <http://bit.ly/cCqjwY>; 19.06.2010

Blank, Gerd (11.03.2009): Amoklauf von Winnenden: Das Internet verplappert sich; <http://bit.ly/1Quy9a>; 19.06.2010

Kirchner, C./Heiny, L./Linden, I.M./Böcking, D. (16.03.2009): Berichterstattung über Winnenden: Das Web kennt viele Wahrheiten; <http://bit.ly/as2kWD>; 19.06.2010

13.03.2009: Amoklauf-Ankündigung unecht: “Falschmeldung eines Verrückten” <http://bit.ly/ayYEJV>; 19.06.2010

17.09.2009: Amoklauf an Schule in Ansbach: Twitter-Nutzer lieferte den ersten Hinweis; <http://bit.ly/ftDmc>; 20.06.2010

Süddeutsche Zeitung:

Graff, Bernd (12.03.2009): Amoklauf in den Medien: „Liebe Presse, ich weiß doch auch nichts“; <http://bit.ly/ai1fl3>; 25.05.2010

11.03.2009: Amoklauf in Winnenden: 16 Tote: Polizei macht dem Morden ein Ende; <http://bit.ly/af1eFX>; 27.06.2010

Szenesprachenwiki.:

User generated content: <http://bit.ly/a94rBX>; 17.05.2010

Taz - Online:

Arzt, Ingo (12.03.2009): Das Medienereignis Amoklauf: Winnenden. Die Story; <http://bit.ly/c6W73u>; 25.05.2010

Arzt, Ingo (06.03.2010): Winnenden-Amoklauf in den Medien: Bis zur letzten Träne; <http://bit.ly/9lwlZX>; 25.05.2010

T-Online - Nachrichten:

Jüttner, Julia (13.03.2009): Sie haben ihm alles gekauft, was er wollte; <http://bit.ly/b3NGzV>; 27.06.2010

Twitter:

<http://bit.ly/bZJ8nA>; 18.06.2010

W&V:

Kalka, Jochen (13.03.2009): Medien-Terror in Winnenden: Die Sensationskarawane zieht weiter; <http://bit.ly/bokceC>; 20.06.2010

Kalka, Jochen (12.03.2009): Winnenden: Menschen und Medien; <http://bit.ly/brz9aW>; 20.06.2010

Kalka, Jochen (16.03.2009): Winnenden: 100 Euro für eine Tränen-Aufnahme; <http://bit.ly/cBRUnB>; 20.06.2010

Schobelt, Frauke (22.10.2009): Presserat: Mehr Beschwerden wegen Online; <http://bit.ly/2c0Pgv>; 20.06.2010

YouTube:

<http://bit.ly/cGNddK>; (25.05.2010)

Zeit - Online:

22.05.2009: Presserat rügt Berichterstattung über Amokläufer von Winnenden <http://bit.ly/Nuzub>; 25.05.2010

Unveröffentlichte Quellen:

Naubert, Peer: Wirtschaftsethik als Ordnungsethik: Das klassische Konzept von Spielregeln und Spielzügen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster, 2004

8. Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Teile, die wörtlich oder sinngemäß einer Veröffentlichung entstammen, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde noch nicht veröffentlicht oder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Name

Ort, Datum